

Fachhochschule Neubrandenburg
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Diplomarbeit

Im Studiengang Soziale Arbeit

„Schulsozialarbeit in der Praxis – eine Bestandsaufnahme an der Pestalozzi-Regionalschule der Hansestadt Demmin“

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0306-8

Vorgelegt von:

Katja Siemonsmeier
meister

eingereicht bei:

Prof. Werner Freigang
Prof. Dr. phil. Joachim Bur-

Demmin, 23.07.2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Abkürzungsverzeichnis	4
TEIL A: EINLEITUNG	5
1. Hinführung zum Thema	5
2. Ziel und Aufbau der Arbeit.....	6
TEIL B: THEORETISCHE GRUNDLAGEN.....	8
1. Definitionen Schulsozialarbeit.....	8
2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit.....	10
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	10
2.2 Finanzierung und Förderung	13
2.3 Trägerschaft der Schulsozialarbeit	15
2.4 Bereitstellung von Personal und Räumen	18
2.5 Einfluss der Schule.....	21
3. Handlungsprinzipien und Methoden der Schulsozialarbeit	22
3.1 Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit.....	22
3.2 Methoden der Schulsozialarbeit	24
3.2.1 Direkte Arbeit mit einzelnen Personen mit konkretem.....	25
Interventionsbezug	25
3.2.2 Unmittelbare Arbeit mit Sekundärgruppen, welche auf die.....	27
Lebenswelt ausgerichtet sind	27
3.2.3 Methoden indirekten Interventionsbezuges	29
3.2.4 Arbeitsweisen, welche auf die Struktur und Organisation.....	31
der Schulsozialarbeit ausgerichtet sind	31
4. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule	33
4.1 Rahmenbedingungen einer Kooperation.....	34
4.2 Zuständigkeiten	35
4.3 Kooperationsmodelle.....	37
4.4 Mögliche Probleme einer Kooperation.....	39
4.5 Datenschutz vs. Kooperation.....	41
Teil C : Bestandsaufnahme der Schulsozialarbeit	43
am Beispiel der Pestalozzi-Regionalschule	43
der Hansestadt Demmin	43

1. Methodik der Bestandsaufnahme.....	43
2. Vorstellung der beteiligten Institutionen.....	44
2.1 <i>Die Pestalozzi-Regionalschule Demmin</i>	44
2.2 <i>Das Trägerwerk Soziale Dienste Mecklenburg- Vorpommern e.V.</i>	46
2.3 <i>Vorstellung der beteiligten Personen</i>	47
3. Bestandsaufnahme.....	48
3.1 <i>Definition der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi- Regionalschule</i>	48
3.2 <i>Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit</i>	49
3.2.1 <i>Rechtliche Rahmenbedingungen</i>	49
3.2.2 <i>Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi- Regionalschule Demmin</i>	50
3.2.3 <i>Trägerschaft</i>	53
3.2.4 <i>Bereitstellung von Personal und Raum</i>	54
3.2.5 <i>Einfluss der Schule</i>	55
4. Anwendung von Handlungsprinzipien und Arbeitsmethoden.....	56
4.1 <i>Anwendung von Handlungsprinzipien</i>	56
4.2 <i>Umsetzung von Arbeitsmethoden in der Schulsozialarbeit der Pestalozzi-Regionalschule Demmin</i>	58
5. Kooperation der Schulsozialarbeit der Pestalozzi-Regionalschule.....	61
mit der Jugendhilfe.....	61
6. Abschlussbemerkungen.....	65
6.1 <i>Zusammenfassende Würdigung der Ergebnisse</i>	65
6.2 <i>Schlussbemerkungen</i>	69
Quellenverzeichnis.....	70
Literatur.....	70
Internetquellen.....	72
Anhang.....	74
Eidesstattliche Erklärung.....	120

Vorwort

Die Abfassung dieser Diplomarbeit war nur mit vielfältiger Unterstützung verschiedener Personen möglich. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle meinen akademischen Lehrern, Herrn Prof. Dr. Werner Freigang und Herrn Prof. Dr. phil. Joachim Burmeister, welche die Themenstellung unterstützten und das Erst- und Zweitgutachten übernahmen.

Weiterhin danke ich der Schulleiterin sowie der Schulsozialarbeiterin der Pestalozzi-Regionalschule der Hansestadt Demmin, die Informationen und Datenmaterial zur Verfügung stellten, welche für die Anfertigung dieser Arbeit unerlässlich waren.

Schließlich möchte ich meinen Eltern, Ralf und Martina Siemonsmeier sowie meiner Schwester Jana Siemonsmeier danken, welche mir immer mit Rat und Tat zur Seite standen und mich in allen Phasen meiner Ausbildung unterstützten. Auch Christian Wendt gilt mein Dank für die zahlreiche Unterstützung.

Demmin, Juli 2010

Katja Siemonsmeier

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
bspw.	Beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
etc.	ecetera
e.V.	eingetragener Verein
f.	folende
ff.	fortfolgende
GG	Grundgesetz
Hrsg.	Herausgeber
i.d.F.	In der/dieser Form
Ital.	italienische
i.V.m.	in Verbindung mit
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LVMV	Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern
S.	Seite
SchulGM-V	Schulgesetz des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern
SGB	Sozialgesetzbuch
TWSD M-V e.V.	Trägerwerk Soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
u.	und
Vgl.	Vergleiche
z.B.	zum Beispiel

TEIL A: EINLEITUNG

1. Hinführung zum Thema

Schule

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“

Maria Montessori (1870-1952), ital. Ärztin u. Pädagogin

Da Schule als Instanz des Lebens unsere Gesellschaft mitbegründet, wie sich ein jeder Mensch, ein Kind und / oder Jugendlicher in seinem persönlichen Werdegang entwickelt, sollten diese Worte von Montessori als Leitfaden einer jeden schulischen Einrichtung berücksichtigt werden. Denn Neben der Vermittlung von Wissen fungiert die Institution Schule ebenso als ein Ort der Erziehung, Orientierung und auch, nicht weniger wichtig, als ein Lebensort und -bereich, an dem sowohl positive als auch negative Erfahrungen gesammelt werden, welche für das weitere Leben entscheidend sein können. Schule ist ein facettenreicher Lebensbereich, ebenso wie die Kinder und Jugendlichen, die sie besuchen. Viele Facetten bedeuten aber auch viele Hürden, welche es zu bewältigen gilt. Dabei sind sowohl äußere Begebenheiten, wie zum Beispiel familiäre Probleme, Peerkonflikte¹ oder auch Langeweile von Bedeutung als auch innere Probleme, beispielsweise Mobbing, Leistungsschwächen oder dysfunktionale Bezie-

¹ „Peergroups sind Gruppen von etwa gleichaltrigen Kindern oder Jugendlichen (Jugendgruppen, Cliques, Banden). „Peer“ bedeutet auch gleich sein bezüglich des Rangs und Status, folglich ist das Alter nur ein Kriterium neben dem des Status. Vor allem im späten Kindesalter, in der Pubertät und im Jugendalter verstärkt sich der Einfluss der gleichaltrigen Freundinnen und Freunde. Diese Peergroups beeinflussen das Verhalten von Kindern und Jugendlichen und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Persönlichkeit und Identität. Sie werden von Erwachsenen oft unter negativen Vorzeichen gesehen, geht es ihrer Meinung nach allzu häufig um Opposition, Gewalt, Verweigerung oder Drogen.“

Vgl. <http://lexikon.stangl.eu/161/peergroup/> Stand vom 14.07.2010

hungen zwischen Lehrer und Schülern. Dabei brauchen einige Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung. Schulsozialarbeit kann den Jungen und Mädchen dabei helfen ihre individuellen Problemlagen zu überwinden. Aufgrund der vielseitigen Lebensumstände, welche auf Kinder- und Jugendliche Einfluss nehmen können, ist besonders eine lebenswelt- und bedarfsorientierte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen von Nöten. Ebenso vielseitig sollten auch die Arbeitsprinzipien und – methoden sein, welche in der Schulsozialarbeit angewandt werden. Es bedarf Räume für die Schulsozialarbeit, im wörtlichem Sinne, als auch den Kindern Raum für sich und ihre Probleme zu geben. Grundlegende Kompetenzen auf Seiten der SchulsozialarbeiterInnen und LehrerInnen, klar strukturierte finanzielle Rahmenbedingungen, Kooperation aller Beteiligten, besonders zwischen Jugendhilfe und Schule, dürfen nicht fehlen. Des Weiteren bedarf es schulischer Unterstützung, wie zum Beispiel eine Hausaufgabenbegleitung.

2. Ziel und Aufbau der Arbeit

Schulsozialarbeit ist als Instrument in der Bevölkerung bekannt, aber kaum jemand weiß, was Schulsozialarbeit konkret bedeutet, was sie leistet und welche die Grundlagen für diese Arbeitsform sind. Weiterhin ist bekannt, dass es Schulsozialarbeit an der einen oder anderen Schule gibt, allerdings überwiegt auch bei konkreten Beispielen oberflächliches Allgemeinwissen.

In dieser Arbeit möchte ich einerseits die Grundlagen, Rahmenbedingungen und die Methoden der Schulsozialarbeit darstellen und erläutern, als auch eine Bestandsaufnahme an der Pestalozzi-Regionalschule der Hansestadt Demmin vornehmen. Dabei soll nicht einfach veranschaulicht werden, was vorhanden ist. Ich möchte aufzeigen, wie die Umsetzung der Theorien vollzogen wird sowie Chancen und Grenzen der Schulsozialarbeit am Beispiel verdeutlichen.

In meinen nachfolgenden Ausführungen wird im Teil B auf die theoretischen Grundlagen, die für die weitere Abhandlung wichtig erscheinen, eingegangen, wobei Handlungsprinzipien, Methoden und die Kooperation von Jugendhilfe und Schule näher erläutert werden. Im Teil C dieser Arbeit findet die Anwendung der bereits im Theorieteil aufgegriffenen Punkte am Beispiel der Pestalozzi-Regionalschule statt. Zu diesem Zwecke wurde ein Interview mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeiterin sowie einem Schüler, welcher die Schulsozialarbeit für sich in Anspruch nimmt, durchgeführt um möglichst vielseitig dar zu stellen, wie die Schulsozialarbeit an der hiesigen Schule umgesetzt wird, welche Grenzen es gibt und welche Zukunftschancen bzw. zukünftigen Verbesserungen gewünscht und gesehen werden.

Letztlich ist festzuhalten, dass eine allumfassende Abarbeitung der Thematik in dieser Arbeit nicht erreicht werden kann und soll, da das Thema in seiner weiten Komplexität über den Umfang dieser Abhandlung hinausgeht.

TEIL B: THEORETISCHE GRUNDLAGEN

1. Definitionen Schulsozialarbeit

Es gibt vielfältige Definitionen der Schulsozialarbeit. Dabei beziehe ich mich ausschließlich auf Definitionen des letzten Jahrzehnts. Einige möchte ich im Folgenden darstellen:

„ Die Schulsozialarbeit umfasst den Zusammenhang der sozialpädagogischen Tätigkeiten im Kontext des öffentlichen Schulwesens. Programmatisch, institutionell und rechtlich ein integraler Bestandteil der Jugendhilfe ist sie in besonderem Maße geeignet, Prävention und konkrete Intervention miteinander zu verbinden und zudem der Aufgabenstellung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nachzukommen, sich für bessere Lebensbedingungen ihres Klientels einzusetzen und sich in die bestehenden Lebenswelten, hier die Schule“ (vgl. Chassé,K.A. , Wensierski,H. ; 2004 , S. 78) einzumischen.

„ Schulsozialarbeit ist die organisatorische, kooperative und auf Dauer angelegte Integration einer zusätzlichen, eigenständigen fachlichen Kompetenz und Dienstleistung in die Institution Schule, um die Umsetzung eines umfassend verstandenen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule mit erweiterten, den Problemen und Umständen der Lernenden und Heranwachsenden angepassten Mitteln und Aktivitäten zu unterstützen “ (vgl. Speck,K. ; 2009 , S. 34 zitiert nach Vögeli-Mantovani ; 2003 , S. 24).

„ Jugendhilfe ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess

des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule“ (vgl. Speck, K. ; 2009 , S, 34 zitiert nach Drilling ; 2009 , S. 95).

Aus den oben angebrachten Beispielen für Definitionen der Schulsozialarbeit kann man herausnehmen und zusammenfassen: Schulsozialarbeit stellt eine Verbindung zwischen Jugendhilfe und Schule dar. Durch die Schulsozialarbeit können sowohl Präventiv- als auch konkrete Interventionsarbeit miteinander verknüpft und geleistet werden. Dabei ist sie ein fest integriertes und kontinuierliches Instrument, welches dazu dient den Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung bei ihren individuellen Problem- und Lebenslagen zu bieten und ihnen somit in ihrem persönlichen Werdegang zur Seite zu stehen. In der Arbeit im alltäglichen Handlungsfeld sollten schulische wie außerschulische Angebote gleichermaßen bereitgestellt werden.

2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Betrachtet man die rechtliche Situation der Schulsozialarbeit ist es zum einen wichtig die Schulgesetze der Bundesrepublik Deutschland, speziell der jeweiligen Bundesländer zu beachten. Ebenso das Kinder- und Jugendhilfegesetz, kurz KJHG. Die gesetzlichen Grundlagen für ein fachliches Arbeiten von Schule und Jugendhilfe sind sehr unterschiedlich. Gesetzesgrundlagen auf der schulischen Seite finden sich in den Gesetzgebungen der Bundesländer, welche dadurch sehr unterschiedlich ausfallen können. Auf Seiten der Jugendhilfe sind die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes des Bundes an zu wenden. Diese werden durch die ausführenden Gesetze der Bundesländer komplettiert.

Zusammenfassend stehen überwiegend einheitliche Bundesgesetze sehr verschiedenartigen Schulgesetzen auf Landesebene gegenüber. Es ist schon an dieser Stelle bedeutsam zu nennen, dass Schulsozialarbeit in keinem der Gesetzestexte konkret benannt wird. Es sind allerdings Funktionen der Schulsozialarbeit zu erkennen. In meinen Ausführungen zu diesem Punkt werde ich mich insbesondere auf die Landesverfassung sowie das Landesschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern beziehen, wie auch auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Als erstes gehe ich auf die schulischen gesetzlichen Standpunkte der Schulsozialarbeit ein. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist im Artikel 7 festgehalten, dass das Schulwesen als Gesamtes vom Staat überwacht wird (vgl. GG (i.d.F. 1999) Art.7 Abs. 1). Dies stellt die gesetzlichen Regelungen auf der Ebene des Bundes dar. In der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern sind die Artikel 14 und 15 LVMV von Bedeutung für die Schulsozialarbeit. Artikel 14 LVMV hat nachfolgenden Wortlaut: „ Schutz der Kinder und Jugendlichen - (1) Kinder genießen als eigenständige Personen den Schutz des Landes, der Gemeinden und

Kreise vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung. (2) Land, Gemeinden und Kreise wirken darauf hin, dass für Kinder Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen. (3) Kinder und Jugendliche sind vor Gefährdung ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu schützen “ (vgl. LVMV (i.d.F. 1999) Art. 14). Aus den Absätzen eins und drei lässt sich ein erster grundlegender Auftrag für die Schulsozialarbeit ableiten, da die Schulsozialarbeit positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche erhalten bzw. schaffen soll. Artikel 15 LVMV bezieht sich konkret auf das Schulwesen. Hier heißt es : „Das Ziel der schulischen Erziehung ist die Entwicklung zur freien Persönlichkeit, die aus Ehrfurcht vor dem Leben und im Geiste der Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen “ (vgl. LVMV (i.d.F. 1999) Art. 15 Abs. 4). Schulsozialarbeit findet auf schulischer Ebene statt. Daher widme ich mich nun dem Landesschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern. Bedeutend für die Schulsozialarbeit ist insbesondere der § 59, auf welchen ich später eingehen werde. Grundlage im Landesschulgesetz ist, dass jeder Mensch ein Recht hat auf Erziehung und Bildung, dessen Umsetzung durch Schulen gewährleistet wird (vgl. SchulG-MV (i.d.F. 2006) §1 Abs. 1). Absatz zwei des § 1 SchulG-MV besagt weiter: „ Jeder hat nach seiner Begabung das Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung “ [...] (vgl. SchulG-MV (i.d.F. 2006) § 1 Abs. 2).

§ 59 nun besagt, dass sozialpädagogische „Beratung, Begleitung und Betreuung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ (vgl. SchulG-MV (i.d.F. 2006) § 59) in Zusammenarbeit mit den Lehrern der jeweiligen Schule gewährleistet wird. Sie dient dem Beistand von Schüler/innen sowie deren Erziehungsberechtigten. Sozialpädagogische Begleitung soll des Weiteren dabei helfen individuelle Lernschwächen als auch Probleme in der Erziehung hinweg zu helfen. Auch die Begleitung von der Schule ins Berufsleben bzw. in eine Berufsausbildung ist Bestandteil der Schulsozialarbeit (vgl. SchulG-MV (i.d.F. 2006) § 59).

Die Verpflichtung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule sind auch in anderen Landesgesetzen verankert, allerdings sind diese oft Kann-Bestimmungen, das heißt sie müssen nicht umgesetzt werden (vgl. <http://www.schulsozialarbeit.net/7.html> Abruf am 2010.04.08).

Die Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern, ebenso wie sein Schulgesetz, sind Bestandteile der rechtlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz stellt auf Bundesebene die Grundlage jeglicher Jugendhilfe dar. Besonders in der Jugendarbeit und damit auch der Schulsozialarbeit ist dieses Gesetz von entscheidender Wichtigkeit.

§ 1 SGB VIII beinhaltet, dass jedes Kind und jeder Jugendliche das Recht auf Erziehung und Förderung hat hin zu einer „ eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit “ (vgl. SGB VIII (i.d.F. 2007) § 1 Abs. 1). In Absatz drei sind folgend die Aufgaben der Jugendhilfe benannt, zu welchen die Förderung der Persönlichkeit von jungen Menschen, die Verminderung von Benachteiligungen, Erziehungsberatung für die Personensorgeberechtigten und der Kinder- und Jugendschutz gehören (vgl. SGB VIII (i.d.F. 2007) § 1 Abs. 3).

Darauf aufbauend besagt § 11, dass die zur Förderung von jungen Menschen benötigten Angebote der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen und diese an die Interessen der jungen Menschen zu orientieren sind. Auch die Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen an der Jugendarbeit wird explizit benannt. (vgl. SGB VIII (i.d.F. 2007) § 11 Abs.1) Aus Absatz drei des § 11 ist relevant für die Schulsozialarbeit, „ dass zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit unter anderem die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit gezählt wird.“ (vgl. Speck, K. ; 2009 , S. 57) Dieser Punkt ermöglicht es somit, dass verschiedene Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit einbezogen und berücksichtigt werden können. Nach § 13 SGB VIII sollen „ vornehmlich der Ausgleich von Benachteiligung oder die Überwindung individueller Beeinträchtigungen

mit dem Ziel der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration“ (vgl. Pauli, B.; 2006, S. 43), gewährleisten. In der Schulsozialarbeit ist eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule geboten. Dies spiegelt sich im § 81 SGB VIII wieder und ist dort festgelegt. Hier heißt es, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Trägern und Einrichtungen zusammenwirken, so auch mit den Lehranstalten sowie den Stellen der Verwaltungen (vgl. SGB VIII (i.d.F. 2007) § 81).

Es ist deutlich geworden, dass die Schulsozialarbeit, besonders im Kinder- und Jugendhilfegesetz, nicht ausdrücklich erwähnt ist und somit eine konkrete rechtliche Grundlage fehlt. Allerdings kann man die genannten Paragraphen so interpretieren, dass Schulsozialarbeit neben den anderen Angeboten der Jugendhilfe einen Platz in der Jugendarbeit findet. „Vor diesem Hintergrund erhalten die Ausführungsgesetze zum SGB VIII / KJHG eine hohe Bedeutung, der die Länder dort jedoch nur selten mit inhaltlich-konzeptionellen Aussagen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule nachkommen“ (vgl. Speck, K. ; 2009 , S. 60 zitiert nach Hartnuß/Maykus 2000a und 2000b).

2.2 Finanzierung und Förderung

Schulsozialarbeit wird meistens über Landesprogramme und Projekte verwirklicht. Wie auch andere Bereiche der Jugendarbeit sind diese Programme und Projekte abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Auf diese Mittel ist die Schulsozialarbeit angewiesen, um:

- „ die kontinuierliche Finanzierung der SchulsozialarbeiterInnen selbst,
- die Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung für die SchulsozialarbeiterInnen,
- die Grundausstattung der Räume der SchulsozialarbeiterInnen mit Möbeln, Technik, Medien, Verbrauchs-, Spiel- und Arbeitsmaterialien,

- die Supervision und Fortbildungen der SchulsozialarbeiterInnen,
- die Reisekosten der SchulsozialarbeiterInnen (z.B. für Hausbesuche, Projektfahrten, Kollegiale Beratung),
- die Finanzierung von laufenden Arbeits-, Verbrauchs- und Spielmaterialien,
- die Durchführung kurzfristiger sozialpädagogischer Maßnahmen, Projekte und Angebote,
- die Leitung, fachliche Beratung und Verwaltung der Schulsozialarbeitsprojekte durch die Träger (Overheadkosten) sowie gegebenenfalls
- die Übernahme von Honoraren für BetreuerInnen und HelferInnen“ (vgl. Speck,K. ; 2009 , S. 90) zu finanzieren.

Aus dieser Übersicht anfallender Kosten zeigt sich, dass stetig umfassende Aufwendungen für den laufenden Unterhalt notwendig sind (vgl. Speck,K. ; 2009 , S. 90).

Wissenschaftliche Begleitungen und Studien zeigen, dass in der Praxis vier wesentliche Probleme bei der Finanzierung auftreten. Dazu gehört, dass Schulsozialarbeit durch Trägerschaft der freien und öffentlichen Jugendhilfe oft nicht über langfristige Finanzierungen verfügt. Überwiegend handelt es sich dabei um Anschubfinanzierungen, deren Anschlussfinanzierung nicht gesichert ist. Die Projekte sind auf eine bestimmte Zeit befristet, ebenso wie die Arbeitsverträge der SchulsozialarbeiterInnen. Ein weiterer problematisch zu bewertender Punkt ist, dass SchulsozialarbeiterInnen häufig in eine gering attraktive Gehaltsgruppe eingestuft werden und vielerorts auf eine halbe Stelle² eingestellt sind. Prekär ist auch die Förderung der Schulsozialarbeitsprojekte, da diese mehrfach keine Kosten für zum Beispiel Sachmaterialien oder Supervisionskosten einschließen. Des Weiteren stehen nur circa der Hälfte der SchulsozialarbeiterInnen ein Sachmitteletat zur Verfügung, welcher in adäquater Höhe sowie zur eigenverantwortlichen Anwendung bereitsteht (vgl. Speck,K. ; 2009 , S. 91).

² Bemessen an einer im Bundesdurchschnitt als Vollzeitstelle geltenden 40-Stunden-Woche

Resümierend ist fest zu stellen, dass in der Praxis eine unzureichende Förderung für die Schulsozialarbeit vorherrscht. Für eine anspruchserfüllende Umsetzung gemeinsamer Interessen und Nutzen von Jugendhilfe und Schule ist es empfehlenswert eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage zu gewährleisten bzw. zu schaffen. Dies dient der Beziehungs- und Netzwerkarbeit der Schulsozialarbeit, ebenso wie der Arbeitsmotivation der SchulsozialarbeiterInnen. Klare Vereinbarungen bezüglich auflaufender Personal-, Sach- und Verwaltungskosten müssen vor Beginn des jeweiligen Projektes abgestimmt werden. Hierzu sind ebenfalls konkrete, belastbare Absprachen notwendig für die Fixierung und Finanzierung „der Schulsozialarbeit in den Haushalten und Planungen der jeweiligen Ressorts“ (vgl. Speck,K. ; 2009 , S. 91).

Um diese umfangreiche Finanzierung der Schulsozialarbeit besser absichern zu können, empfehlen sich Mischfinanzierung bzw. gemeinsame Budgets aus den Etats der Jugendhilfe und der Schulen (vgl. Speck,K. ; 2009 , S. 91).

2.3 Trägerschaft der Schulsozialarbeit

Die Wahl der Trägerschaft der Schulsozialarbeit ist von entscheidender Wichtigkeit, da hiervon auch die Dienstaufsicht, die Ziele, die Gestaltungsfreiräume und vor allem die finanzielle Absicherung des jeweiligen Projektes abhängen. Die Frage, welche in zahlreichen Diskussionen zu beantworten versucht wird, lautet: Welche Trägerschaft bietet die besseren Grundvoraussetzungen für die Schulsozialarbeit? Nach Speck lassen sich „auf der Basis fachlicher und theoretischer Überlegungen [...] letztlich für jedes Trägerschaftsmodell spezifische Stärken und Schwächen herauskristallisieren“ (vgl. Speck,K. ; 2009 , S. 85):

Auf Seiten der schulischen Trägerschaft liegen die Stärken besonders darin, dass es durch die Weisungsbefugnisse der Schulleitung einen kon-

fliktärmeren Einbezug der Schulsozialarbeit in die Arbeits- und Kooperationszusammenhänge von Schulen gibt. Dadurch ist es für SchulsozialarbeiterInnen vielerorts möglich in sowohl inner- als auch außerunterrichtliche Gremien integriert zu werden (vgl. <http://www.schulsozialarbeit.net/.../2.5+Tr%C3%A4ger+Schulsozialarbeit.doc> Abruf am 2010.04.24). Weiterhin ist vorteilhaft zu sehen, dass über eine schulische Trägerschaft die finanzielle Absicherung gewährleistet ist und klare Tätigkeitsfelder den jeweiligen Rollen mit entsprechenden Erwartungen zugeschrieben sind. Auf Seiten der örtlichen Jugendämter sowie der freien Jugendhilfeträger lassen sich die Stärken darin sehen, dass sozialpädagogische Kompetenzen vorhanden sind und eine Vereinnahmung der Schulsozialarbeit für schulische Belange nicht erfolgen kann. Die Integration der Schulsozialarbeit in die Strukturen der Jugendhilfe ist gewährleistet. In diesen bisher genannten Punkten sind sich Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe gleich, ebenso in ihrer Autonomie und Flexibilität gegenüber Schulen (vgl. Speck, K. ; 2009 , S. 85-87). Die örtlichen Jugendämter realisieren zudem eine Kumulation der Schulsozialarbeit. Die Jugendämter verfügen über eine höhere Macht gegenüber den freien Trägern und können trägerübergreifend zu anderen Angeboten der Jugendhilfe verweisen. Demgegenüber stehen die Träger der freien Jugendhilfe mit einer pluralen Trägerstruktur. Die Dazugewinnung zusätzlicher finanzieller Ressourcen ist hier möglich, der Ruf der Träger ist meist positiver wertbehaftet, als der der öffentlichen Jugendhilfe und weist zudem eine bessere Flexibilität auf (vgl. Speck, K. ; 2009 , S. 87). Als Schwächen der schulischen Trägerschaft wird im Allgemeinen die geringe sozialpädagogische Kompetenz der Institution Schule gesehen. Die Schulsozialarbeit ist zudem nur wenig in die Strukturen der Jugendhilfe einbezogen, wenn sie in schulischer Trägerschaft agiert. Distanzierte Verhältnisse zwischen Schulpersonal und Schulsozialarbeitern kann in Arbeitsverhältnissen in Trägerschaft von Jugendhilfe auftreten. Hier besteht die Gefahr, dass Schüler und Eltern stigmatisiert werden, die Schulsozialarbeit für sich in Anspruch nehmen. Es kann auch auftreten, dass sich einzelne Lehrer und Lehrerinnen durch die Schulsozialarbeit bzw. die SchulsozialarbeiterInnen in ihrer Arbeit kontrolliert oder kritisiert fühlen. Einen großen Nachteil in

organisatorischen und finanziellen sowie personalbezogenen Belangen weisen häufig gerade kleinere freie Träger auf. Auch eine Bündelung von Schulsozialarbeit ist hier nicht gegeben. Auf örtliche Jugendämter könnte problematisch zukommen, dass Unstimmigkeiten oder gar Konflikte innerhalb der Behörde auftreten, wenn eine Kommunikation und Abstimmung zwischen der Schulsozialarbeit und dem Allgemeinen Sozialen Dienst nicht erfolgt.

Es gibt sehr verschiedene Ansichten in der Fachliteratur, welche Trägerschaft die Geeignetste ist. Entscheidend bei der Auswahl der Trägerschaft für die Schulsozialarbeit sollte sein, dass der jeweilige Träger für eine gelingende Kooperation Ansprechpartner benennen kann und zudem folgende Punkte erfüllen kann (vgl. Speck, K.; 2009, S. 87; <http://www.schulsozialarbeit.net/.../2.5+Tr%C3%A4ger+Schulsozialarbeit.doc> Abruf am 2010.04.24):

- „ ein fundiertes und tragfähiges Konzept zur Schulsozialarbeit zu entwickeln [...],
- Die Schulsozialarbeit erfolgreich in den Schulen zu implementieren [...],
- Eine sozialpädagogische Umsetzung und fachliche Begleitung ihrer Fachkräfte sicher zu stellen [...] sowie
- Eine ertragreiche Auswertung vor zu nehmen [...] „ (vgl. Speck, K. ; 2009 , S. 88 f.) .

In der Praxis der Schulsozialarbeit sind alle drei Trägerschaften vertreten. Und alle drei weisen Defizite auf. So ist das Zugehen auf Schulen weiterhin sehr defensiv und der Beistand in Konfliktsituationen innerhalb der Schulen für die SchulsozialarbeiterInnen teilweise mangelhaft. Die finanzielle Sicherstellung von Supervisionen und Fortbildungen für die Fachkräfte ist defizitär, ebenso wie der Aufbau eines Netzwerkes unter den Fachkräften. Grundlegende Arbeitsvoraussetzungen, wie zum Beispiel Weiterbildungen, Supervision oder fachliche Einführung in den Arbeitsbereich, sind unter anderem auch betroffen von einer defizitären Situation.

Ob all diese Anforderungen an einen Träger von dem jeweiligen auch erfüllbar und gegeben sind sollte vor dem Beginn eines Projektes oder Lan-

desprogramms abgeprüft werden. Gerade bei schulischen Trägern ist zu überlegen, ob die Fach- bzw. Dienstaufsicht in Hierarchie der Jugendhilfe gelegt wird und nicht in schulischer Hand verbleibt, um zu verhindern, dass sozialpädagogische Arbeitsaspekte in den Hintergrund der Schulsozialarbeit geraten (vgl. Speck, K. ; 2009 , S. 89 ; <http://www.schulsozialarbeit.net/.../2.5+Tr%C3%A4ger+Schulsozialarbeit.doc> Abruf am 2010.04.24).

2.4 Bereitstellung von Personal und Räumen

Wenn man sich so eingehend mit Schulsozialarbeit beschäftigt, wird sehr schnell deutlich, dass, genauso wie die Finanzierung, das Personal von grundlegender Bedeutung für die Arbeit an sich und auch für den Erfolg der Schulsozialarbeit ist. An erster Stelle der Betrachtungen steht, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht. Es besteht ein hoher Bedarf für Schulsozialarbeit, welcher personell gedeckt werden muss und auch ein niedrigschwelliger Zugang zur Schulsozialarbeit sollte gewährleistet werden. Hierbei ist empfehlenswert sich an der Schülerzahl zu orientieren. In Fachliteratur wird weiterhin darauf hingewiesen, dass mehr Vollzeitstellen geschaffen werden sollten. Zum einen, um den Sozialarbeitern mehr Sicherheit zu geben, als auch zum anderen eine Kontinuität in der Arbeit sicher zu stellen. Gerade für den letztgenannten Punkt sind weitergehende Überlegungen nötig, zum Beispiel, dass im Idealfall ein/e SchulsozialarbeiterIn für eine Schule zuständig ist, und nicht wie weitgehend verbreitet für wenigstens zwei. Des Weiteren sind Teams von mindestens zwei Mitarbeitern zu empfehlen, ebenso wie gemischtgeschlechtliche Teams, um auch geschlechtsspezifische Angebote und Anfragen ab zu decken bzw. überhaupt anbieten zu können. Wie oben bereits genannt, ist Kontinuität auch bei der Personalplanung zu beachten. Durch Kontinuität des Personals kann eine tragfähige und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufgebaut werden. Erneute Beziehungsabbrüche der Klienten gilt es zu vermeiden, da viele von ihnen schon mehrere Beziehungsabbrüche in ihrem

Leben erfahren mussten. Eine angemessene und längerfristige Personalplanung gibt zudem nicht nur dem Personal Sicherheit, sondern dient auch der Imageerhaltung der Schulsozialarbeit. Eine ausreichende Anzahl von Personal ist eine Basis für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit. Ein weiterer grundlegender Bestandteil ist, dass die Fachkräfte über eine solide sozialpädagogische Ausbildung verfügen. Dies ist aufgrund der spezifischen Zielgruppen und Anforderungen notwendig. SchulsozialarbeiterInnen müssen für ihren Einsatz grundlegende Kenntnisse über das Schulsystem, den Haltungen und Standards der Schulsozialarbeit sowie ein sozialpädagogisches Berufsverständnis verfügen. Im praktischen Alltag bekommt eine fundierte Ausbildung in Form eines Studiums an Universitäten oder Hochschulen eine immer größere Bedeutung. Aber auch Personal ohne einen akademischen Abschluss ist vielfach in der Schulsozialarbeit vertreten, da andere pädagogische Ausbildungen, die Teilnahme an Fortbildungen sowie eine langjährige Berufserfahrung, besonders in der Schulsozialarbeit, von entscheidender Bedeutung sind. Von gleicher Bedeutung ist ein umfassender Methodenbestand. Fort- und Weiterbildungen sollten regelmäßig für das Personal angeboten werden.

Zur persönlichen Eignung zählen aber auch Eigenschaften wie Kooperationsbereitschaft mit schulischen sowie außerschulischen Beteiligten, die Fähigkeit zur Empathie, das Ausgleichen verschiedenster Interessen und Ansichten und ein selbstsicheres und feinfühliges Auftreten der Fachkraft (vgl. Speck, K. ; 2009 , S. 82-85).

„Die Jugendarbeit hat eigene geographische sowie soziale Orte.[...] Unterschiedliche fachliche Ansätze benötigen jeweils spezifische Orte“ (vgl. Pauli, B. ; 2006 , S. 48). Spricht man in der sozialen Arbeit von Raum, dann ist einerseits Raum im wörtlichen Sinne gemeint, als auch, dass man den Kindern und Jugendlichen Raum gibt sich selbst zu entfalten und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Für den zweiten Punkt ist es wichtig, dass der erste erfüllt ist. Ausreichende Räume sowie deren atmosphärische Einrichtung sind notwendig für die Schulsozialarbeit sowie erfolgsfördernd. In der Schulsozialarbeit ist es wichtig über genügend Räumlichkeiten zu verfügen. So empfehlen sich ein eigenes Büro für die Fachkraft, welches

abschließbar ist, ein Raum für persönliche Gespräche und auch ein Gruppenraum. Des Weiteren sollte die Fachkraft in Absprache mit der Schule auch andere Räume der Schule benutzen können, wie zum Beispiel Klassenräume, wenn vorhanden die Cafeteria oder auch die Sporthalle, um nicht fortwährend auf ein und die selben Räumlichkeiten zurückgreifen zu müssen und den Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Arbeit Abwechslung zu bieten. Des Weiteren ist bedeutend, dass den AdressatInnen die Möglichkeit offen steht die Räumlichkeiten frei zu wählen. Ratsam in Bezug auf Räume ist es, dass der/die SchulsozialarbeiterIn die Schlüsselgewalt über alle für ihn/sie nutzbaren Räume hat. Über die Räume speziell für die Schulsozialarbeit sollte der Fachkraft eine eigenständige Gestaltungsfreiheit eingeräumt werden. Hier können auch die Kinder und Jugendlichen mit eingebunden werden. Um einen bestmöglichen und ungezwungenen Zugang zu den Räumlichkeiten zu schaffen sollten sich diese zentral auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude befinden. Eine Zustimmung der LehrerInnen für das Aufsuchen der SchulsozialarbeiterIn sollte nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel wichtigen Klassenarbeiten oder ähnliches, notwendig sein, formale Anforderungen sind bestmöglich gar nicht von Nöten. Umfassende Schulsozialarbeit beinhaltet auch, dass die Räume und Angebote dieser auch in der unterrichtsfreien Zeit, also vor oder nach dem Unterricht als auch in den Ferien, den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Dieser Faktor ist für die Kontinuität, also auch für eine Vertrauensbasis zu den Kindern und Jugendlichen ausschlaggebend.

Speck gibt an, dass die Überzahl der SchulsozialarbeiterInnen ein eigenes Büro zur Verfügung hat (vgl. Speck, K. ; 2009 , S. 92f.). Die räumliche Ausstattung insgesamt sei allerdings nicht zufriedenstellend. Umso verständlicher ist es, „dass offensichtlich in einzelnen Landesprogrammen und Projekten ein eigenes Büro bzw. ein eigener Raum für die SchulsozialarbeiterInnen nicht vorgeschrieben und damit zum Teil auch nicht vorhanden ist“ (vgl. Speck, K. ; 2009 , S. 93).

2.5 Einfluss der Schule

Schulsozialarbeit wird nicht nur von den rechtlichen, finanziellen oder räumlichen Rahmenbedingungen bestimmt und beeinflusst. Auch die Institution Schule mit ihren eigenen Handlungsabläufen wirken auf die Schulsozialarbeit. So bestimmt bei dem Vorhalten von Leistungen und Angeboten der Ablauf des Schulalltages, zum Beispiel welche Angebote in der unterrichtsfreien Zeit vorliegen und welche auch während der Unterrichtszeiten. Ebenso die Zeiteinteilung generelle der Schule. Diese nehmen Einfluss auf die Schulsozialarbeit bezüglich der Ferienzeiten oder dem Beginn und Ende eines Schuljahres. Des Weiteren beeinflussen die Strukturen der Institution Schule die Schulsozialarbeit durch eigene, schon vorhandene Leistungen bezüglich der Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Entsprechend dieser richtet sich die Schulsozialarbeit auf andere beziehungsweise weitere Themenfelder aus. Gleiches gilt für den Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen und wie sich der Unterricht an sich darstellt. All dies formt die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule mit (vgl. Dienet. , Icking,M. ; 2010 , S. 105f.).

3. Handlungsprinzipien und Methoden der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist, gleichermaßen wie die Jugendarbeit, an bestimmte Grundsätze und Prinzipien des Handelns verbunden. Dabei unterscheiden sich die einzelnen Handlungsgrundsätze kaum von denen der Jugendarbeit, werden jedoch speziell auf die sozialpädagogische Arbeit am Ort Schule durch die ausführenden Fachkräfte ausgerichtet und angewendet. Ebenso verhält es sich mit den Methoden der Sozialarbeit in der Schule. Arbeitsweisen wie zum Beispiel Gruppenarbeit, erlebnispädagogische Arbeit oder auch Supervision und Teambesprechungen finden allgegenwärtig Anwendung in der Jugendhilfe, auch sie werden in der Schulsozialarbeit spezialisiert und differenziert angewendet. Im Folgenden werden die grundlegenden Handlungsprinzipien sowie Methoden erläutert.

3.1 Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit

Die Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit unterscheiden sich im Allgemeinen nicht von den grundsätzlichen Handlungsprinzipien der Sozialarbeit. Einige dieser Prinzipien werden allerdings von den Fachkräften besonders hervorgehoben, da diese eine wichtige Stellung am Schnittpunkt zwischen Jugendhilfe und Schule darstellen. Die bedeutendsten Handlungsprinzipien möchte ich im folgenden Kapitel darstellen.

Aus dem achten Jugendbericht aus dem Jahr 1990 gehen sechs Handlungsprinzipien hervor, welche mittlerweile als grundsätzliche Prinzipien in der Jugendhilfe, und somit auch in der Schulsozialarbeit, anerkannt sind. Dazu gehört das Prinzip der Prävention. Darunter versteht man, dass sich Schulsozialarbeit nicht nur problemorientiert ausrichtet. Schulsozialarbeit muss für alle Kinder und Jugendlichen frei zugänglich sein. Dabei ist unbedeutend, ob die Kinder und Jugendlichen zu einer herauskristallisierten

Zielgruppe gehören oder nicht, oder aber die Schulsozialarbeit einen schulischen oder freien bzw. öffentlichen Träger hinter sich zu stehen hat. Des Weiteren sollen Kinder und Jugendliche auf verschiedene Lebenslagen vorbereitet, sowie vor möglichen Gefahren gewarnt werden. Anspruchsvolle und anforderungsreiche Lebenslagen, sowohl außer- als auch innerschulische, zu begleiten und zu vereinfachen ist ebenfalls Inhalt der Prävention. Ein weiteres Handlungsprinzip ist die Dezentralisierung bzw. Regionalisierung. Unter Dezentralisierung versteht man die Anbindung der Schulsozialarbeit an den Ort Schule. Dieser Handlungsgrundsatz ist weitestgehend schon sehr gut strukturell umgesetzt. Durch eine Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern ist die Regionalisierung zu realisieren. So können die Angebote der Schulsozialarbeit nicht nur in der Schule, sondern auch in der Region verankert werden. Integration bedeutet, im Sinne der Prävention als erstes, zu versuchen für alle Kinder und Jugendlichen Ansprechpartner zu sein. Allgemein bedeutet Integration auch in der Schulsozialarbeit Stigmatisierung ab zu bauen. Selektion und Ausgrenzung soll entgegen gewirkt werden. Es geht aber nicht nur darum Kinder und Jugendliche zu integrieren, sondern auch die Lehrer und Eltern der Schüler. Integrationshemmnisse, insbesondere die organisatorischen, sind zu erkennen und an zu sprechen. Als SchulsozialarbeiterIn muss man integrierend wirken, dabei müssen Fachkräfte auch auf ihre eigenen Handlungsweisen, auf ihre Methoden und Leistungserwartungen achten, um nicht stigmatisierend zu wirken. Schulsozialarbeit muss in der täglichen Arbeit die Schule als Ort, als auch die Umgebung der Schule sowie die umliegende Infrastruktur berücksichtigen und mit einbeziehen. Bedeutsam ist zudem, dass die Fachkräfte sich mit ihren Angeboten an den Lebenslagen der Adressaten orientieren und über ein ganzheitliches Verständnis verfügen. Diese Handlungsansätze werden als Lebenswelt- und Alltagsorientierung benannt. Die Adressaten der Schulsozialarbeit sollen in ihren individuellen Lebenslagen unterstützt werden. Hierbei wird auf die Eigeninitiative und die Selbstbehauptung gezielt, indem man daran arbeitet diese zu stärken. Man nimmt die SchülerInnen am Ort Schule ernst. Darin einbezogen ist, dass die SchülerInnen Mitgestaltungsmöglichkeiten für Angebote und an

deren Fortführung erhalten. Darunter fällt auch, dass Freiwilligkeit zur Teilnahme an den Angeboten gegeben ist. Die alltägliche Arbeitsweise der Schulsozialarbeit umfasst jedoch auch den Auftrag, Hilfe zu geben und zu sichern, ebenso wie den Auftrag der Kontrolle. Auf der einen Seite sollen Hilfen bereit gestellt werden. Auf der anderen Seite sieht sich Schulsozialarbeit der Kontrolle von Politik und Gesellschaft gegenüber gestellt. Rechtlich ist in dem § 8a SGB VIII festgeschrieben, dass für Fachkräfte der Jugendhilfe die Pflicht besteht, im Einzelfall das Risiko einer Kindeswohlgefährdung ab zu schätzen. Den entsprechenden Familien Hilfsangebote zu unterbreiten und Meldung an das örtliche Jugendamt zu geben, falls Hilfen nicht angenommen werden oder nicht ausreichen, gehört ebenfalls zu dieser Pflicht.

Eine sozialpädagogische Orientierung des Handelns umfasst all die genannten Handlungsprinzipien. Soziale Arbeit zeichnet sich durch einen partizipativen, präventiven und lebensweltorientierten Umgang mit den Klienten aus (vgl. Seithe, M. In: Chassé, K.A. , Wensierski, H. ; 2004 , S. 83 f. ; Speck, K. ; 2009 , S. 74 ff.).

3.2 Methoden der Schulsozialarbeit

Die Methoden der Schulsozialarbeit unterscheiden sich nicht zu denen der Sozialen Arbeit im Allgemeinen. Soziale Arbeit an der Schule erfordert allein eine Abstimmung mit den Anforderungen als auch den Adressaten der Angebote. Somit sind die Arbeitsweisen der Schulsozialarbeit mannigfaltig. Speck unterscheidet nach Galuske vier Methodengruppen. Diese lauten wie folgt:

- a) Direkte Arbeit mit einzelnen Personen und Primärgruppenarbeit, welche einen konkreten Interventionsbezug aufweisen
- b) Unmittelbare Arbeit mit Sekundärgruppen und Methoden, welche auf den Sozialraum ausgerichtet sind

- c) Methoden, welche indirekten Interventionsbezug haben, und
- d) Arbeitsweisen, welche auf die Struktur und Organisation der Schulsozialarbeit ausgerichtet sind.

3.2.1 Direkte Arbeit mit einzelnen Personen mit konkretem

Interventionsbezug

Unter den Arbeitsweisen, welche direkt mit einzelnen Personen und Primärgruppenarbeit und einen konkreten Interventionsbezug aufweisen versteht man, dass auf eine konkrete Intervention zwischen den Fachkräften der Schulsozialarbeit und den Adressaten gezielt wird. Diese soll zudem überprüfbar sein. Beispiele für derartige Arbeitsweisen sind die Mediation und Beratung. Die Mediation wird als Exempel ausführlich dargestellt.

Unter Mediation versteht man, dass eine neutrale, objektive Person dabei hilft und unterstützt Konfliktlösungen zu finden. Dabei werden bestimmte Arbeitsweisen angewendet, zum Beispiel Methoden der Gesprächsführung, Rahmenbedingungen arrangieren, Machtverhältnisse aus zu gleichen sowie die Wahrung des formalisierten Ablaufes der Mediation. Zweck der Mediation ist es letztendlich, dass die Konfliktpartner selbst zu einer Lösung kommen, mit der beide Seiten einverstanden sind und die Interessen und Bedürfnisse des jeweils anderen Konfliktpartners erkennen. Das Prinzip ist grundsätzlich darauf ausgerichtet zu Lösungen von Konflikten zu finden, unabhängig wie viele Konfliktpartner es gibt. Mediation am Ort Schule erfolgt zumeist zwischen Schülern. Erfolgt Mediation zwischen Schülern als Konfliktpartner als auch als Mediatoren wird in der Fachliteratur von Streitschlichtung oder auch Peer-Mediation gesprochen. Bei der Streitschlichtung unterscheidet man die Form, bei der eine explizite Gruppe von Schülern zu Streitschlichtern angelernt wird. Diese offerieren dann im Fall eines Konfliktes eine Mediation an. Es gibt auch die Variante, dass eine komplette Klasse oder sogar ein ganzer Klassenjahrgang zu Streitschlichtern ausgebildet wird, welche dann ebenfalls Mediation an-

bieten. Durch die beiden aufgezeigten Ansätze der Mediation am Ort Schule ist die Art sowie die Anzahl der gelösten Konflikte sehr unterschiedlich.

Auf Seiten der Jugendhilfe kann Mediation an der Schule auf differenzierte Weise geschehen. Sie kann als Hilfeleistung an Schulen wirken. Ebenso bestehen die Möglichkeiten, dass entweder die Jugendhilfe von ihrer Seite aus Mediation anbietet und durchführt, Sozialarbeiter eine entsprechende Ausbildung erhalten oder auch Lehrer an Fortbildungen teilnehmen, um eine Qualifizierung als Mediator zu erhalten.

Im schulischen Kontext werden mit Mediation bestimmte Ziele verfolgt. Die Schüler sollen soziale Kompetenzen erlernen. Sie sollen selbstständig werden, Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und Selbstvertrauen entwickeln. Zu diesen Sozialkompetenzen gehören ebenso Empathie und Konfliktfähigkeit. Praxiserfahrungen haben belegt, dass sich durch Streitschlichtung bzw. Mediation das Klima an der Schule positiv verändert und die Identifikation der Schüler „mit und an der Schule“ (vgl. Kilb, R. , Peter, J. ; 2009 , S. 222 ff.) gefördert wird. Zudem hat Mediation den Effekt der Abnahme gewalttätiger Auseinandersetzungen. LehrerInnen kommt Mediation zu Gute, indem sie von Konflikten entlastet werden. Nicht sie stehen vollkommen in der Verantwortung, für entstandene Probleme Lösungen zu finden und können sich so wieder mehr auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Die Schulen kommen durch diese Methode zudem meist zu einem besseren Ruf in der Bevölkerung und Gesellschaft. Es bleibt bei all den genannten positiven Effekten zu beachten, dass Mediation nur ein Beitrag unter mehreren ist und auch deren Grenzen nicht außer Acht gelassen werden dürfen. So ist beispielsweise bei der Streitschlichtung, ausgeführt durch Schüler, wichtig, dass sie „nur“ für leichte Konflikte anwendbar ist. Zudem gilt es zu überprüfen, welche Ressourcen an der jeweiligen Schule vorhanden sind, um Mediation ein zu führen und um zu setzen. Die Abfolge des Handelns in der Mediation ist formal stark festgelegt. „Üblicherweise werden folgende Phasen unterschieden: Einleitung, Klärungen, Lösungen, Vereinbarungen, Überprüfung“ (vgl. Hoffmann,B. In: Kilb,R. , Peter, J. ; 2009 , S. 224).

3.2.2 Unmittelbare Arbeit mit Sekundärgruppen, welche auf die Lebenswelt ausgerichtet sind

Zu dieser Untergruppe der Methoden der sozialen Arbeit an der Schule zählt zum Beispiel die Soziale Gruppenarbeit. Sie gehört zu den klassischen Arbeitsformen und wird häufig als Synonym für Gruppenpädagogik verwendet. Soziale Gruppenarbeit entstand aus der Jugend- bzw. Erziehungsarbeit. Soziale Gruppenarbeit ist überwiegend auf das Handeln in kleinen und überschaubaren Gruppen ausgerichtet. Sie macht sich Erziehungsprozesse in diesen Gruppen zu Nutze. Im Kontext von Schule bezieht sich diese Methode auf ganze Schulklassen oder einzelne, meist themenzentrierte Gruppen. Innerhalb einer Schulklasse soll sie das Gemeinschaftsgefühl der Klasse stärken und die SchülerInnen zu einem respektvollen Miteinander befähigen. Die Zusammenarbeit von SchulsozialarbeiterInnen und LehrerInnen ist hierbei von großer Bedeutung, da so die Lehrkräfte die erlernten Kompetenzen auch im Unterrichtsgeschehen umsetzen und festigen können. Integrative Arbeit mit bzw. für einzelne SchülerInnen kann ebenso gefördert werden. Aber nicht nur Integration und Zusammengehörigkeit spielen hierbei eine Rolle. Nicht geringere Wichtigkeit kommt auf „ Selbstbestimmung, Selbstentfaltung, Selbstverwirklichung, Emanzipation, Mündigkeit, Partizipation und Demokratisierung“ (vgl. Hedtke-Becker,A. / Peter,J. In: Kilb,R. , Peter, J. ; 2009 , S. 182). Von den Fachkräften wird fundiertes Wissen zu den Themen handlungsorientiertes Wissen um Gruppendynamikprozesse, die Rolle des Gruppenleiters sowie Gestaltung individueller Lernprozesse vorausgesetzt (vgl. Hedtke-Becker,A. / Peter,J. In: Kilb,R. , Peter, J. ; 2009 , S. 182 ; Thesing, T. u.a.). Es gibt eine Vielzahl von Formen der Sozialen Gruppenarbeit.

Im Folgenden werden die Methoden der Positive Peer Culture und Positive Peer Counseling als Beispiel erläutert.

Positive Peer Counseling konzentriert sich auf die positiven Einflüsse und Ressourcen, welche Kinder und Jugendliche im gegenseitigen Austausch erfahren können. Diese sollen angeregt und für die Entwicklungsförderung genutzt werden. Kinder und Jugendliche bringen bei dieser Methode eigene Alltagserfahrungen ein und können sie innerhalb der Gruppe bearbeiten. Es findet sozusagen eine Beratung von Jugendlichen durch Jugendliche statt, wobei ein Moderator die Gespräche leitet und bei der Bearbeitung der Probleme behilflich ist. Grundsätzliche Faktoren beim Positive Peer Counseling sind auch hier die Alltags- und Ressourcenorientierung, sowie die Eigeninitiative der Teilnehmer zu fördern. In dem Gruppengeschehen arbeitet der jeweilige Moderator darauf hin, dass die Kinder und Jugendlichen den Ablauf der Gruppenkommunikation und deren Rahmenbedingungen selbst gestalten, ohne dass ein Eingreifen des Moderators notwendig ist. Primäres Ziel des Positive Peer Counseling ist es, die Alltagskompetenzen der KlientInnen zu stärken und zu fördern. Dabei finden sie in der Gruppe Rückhalt und individuelle Wertschätzung. Die KlientInnen unterstützen sich gegenseitig alltagspraktisch. Die wechselnde Einnahme der Rolle des Helfers sowie des Zu-Helfenden fördert zudem persönliche Kompetenzen, wie zum Beispiel die Verbalisierung ihrer Gefühle oder Empathie für andere. Dadurch können sie auch Erfahrungen bezüglich ihrer eigenen Wirkung machen, wodurch ihr Selbstvertrauen gestärkt werden kann. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Kinder und Jugendlichen, welche in ihrem bisherigen Leben nur wenige Erfolgserfahrungen haben machen können.

Da das Positive Peer Counseling mit wenigen Rahmenbedingungen auskommt, kann es auf diverse Zielrichtungen und Zielgruppen angewendet werden. Primärziel des Positive Peer Counseling ist Präventionsarbeit, welche dadurch erreicht wird, dass zwischen den Teilnehmern ein Verbindungsgefühl entsteht. Diese Methode kann allerdings auch als eine Maßnahme der Intervention eingesetzt werden. Hierbei soll Kindern und Jugendlichen ihr Fehlverhalten aufgezeigt werden. Sie bekommen bei diesem Vorgehen von den anderen Teilnehmern der Gruppe Unterstützung und Zuspruch, neue Handlungsalternativen zu entwickeln.

Die Methode des Positive Peer Counseling kann prinzipiell in jeder Schulform und in jeder Altersstufe angewendet werden. Je nach dem Alter der Teilnehmer unterscheiden sich die Inhalte der Gespräche sowie die Arbeitsformen. In der Arbeit mit Grundschulern ist es daher von existenzieller Bedeutung, dass der Moderator den Anstoß für Gespräche gibt, da die Kinder meist nicht in der Lage sind eigene Erfahrungen ohne Anstoß ein zu bringen. In dieser Altersstufe ist es wichtig, den Kindern zu helfen ihre Erfahrungen und Empfindungen zu verbalisieren und sie zu reflektieren. Sie müssen zudem häufig noch lernen anderen Kindern ruhig zu zuhören und angeführte Beispiele auf andere Situationen an zu wenden. Arbeitsformen können hier zum Beispiel Malen oder Handpuppenspiele sein, auf die sich die Kinder besser einlassen und eigene Erlebnisse anführen können (vgl. Peter, J. In: Peter, J. in Kilb, R. , Peter, J. ; 2009 , S. 188 ff.).

3.2.3 Methoden indirekten Interventionsbezuges

Zu den Methoden mit indirektem Interventionsbezug gehört beispielsweise die Supervision. Hierzu gibt es diverse Konzepte, welche meist durch Expertenmodelle beeinflusst sind. Im Folgenden Abschnitt der Arbeit wird die Supervisionsform behandelt, welche das Reflektierende Team genannt wird. Diese Supervisionsform zielt auf die Mitarbeit aller Gruppenmitglieder ab. Der Supervisor ist hierbei ein Moderator, welcher die Gruppe anleitet und auf die Einhaltung der Regeln achtet. Das Verfahren bezieht sich darauf, dass eine Gruppe mehr Wissen zur Verfügung stellt als nur eine einzige Person.

Beim Reflektierenden Team wird über eine Blickweise eines Gruppenmitgliedes über einen Klienten reflektiert. Somit können blinde Flecken in der eigenen Sichtweise aufgezeigt werden. All die Perspektiven, welche dem Einzelnen vielleicht nicht eingefallen wären können durch das Team vervollständigt werden. Die Ideen und Vorschläge können dann unbeeinträchtigt diskutiert werden. Das fallvorstellende Gruppenmitglied ist bei der

Reflektion ständig anwesend. In der Vorgehensweise ist zu beachten, dass zunächst zwei Gruppen bzw. Systeme gebildet werden, einerseits das Akteurssystem und andererseits das Beobachtersystem. Aus dem System der Akteure kommt der Fallvorstellende, der den Sachverhalt aus seiner Perspektive schildert. Das System der Beobachter bildet sich aus den anderen Gruppenmitgliedern. Beide Systeme bilden voneinander abgeschlossene Gruppen, sodass eine Kommunikation nicht gestattet ist. Kommunikation findet entsprechend nur in einem der Systeme statt. Das jeweils andere System beobachtet die stattfindende Kommunikation. Die Reflektionsrunde beginnt mit der Fallvorstellung. An das sachverhaltvorstellende Gruppenmitglied dürfen nur Fragen des Verständnisses gestellt werden. Ist dies abgeschlossen, diskutieren die anderen Gruppenmitglieder über den Sachverhalt, die fallvorstellende Person hört jetzt stillschweigend den Ausführungen der Gruppe zu. Noch immer dürfen sich die beiden Gruppen untereinander nicht verständigen. Gerade in Hinblick auf die starr festgelegte Kommunikation verlangt diese Methode ein hohes Maß an Disziplin. Nach der ersten Diskussionsrunde reflektiert der Fallvorstellende erneut, diesmal über die Vorschläge und Hinweise, welche vorher diskutiert wurden. Der Wechsel der Diskussionsgruppen endet erst, wenn der Fallvorstellende für sich genügend Anregungen erhalten hat und die Diskussion beendet.

Das Reflektierende Team bietet den Vorteil, dass es eine Vielzahl an Lösungsvorschlägen gibt. Auch, wenn der Fallvorstellende keine Anregung für eine Lösung in dem Verfahren erhält, so kann er dadurch doch aus anderen Blickwinkeln reflektieren, welcher seiner eigenen Ideen vielleicht geeignet wäre und kommt eventuell dennoch zu einer Lösung. Weiterhin ist besonders, dass diese Methode auch für die Gestaltung von Interventionen geeignet ist und eine Reflektionsrunde möglich ist ohne eine Fachkraft der Supervision. Dabei muss lediglich beachtet werden, dass ein Moderator aus der Gruppe eingesetzt wird, welcher auf die Regeleinhaltung achtet. Das Reflektierende Team kann bei Regeleinhaltung Vertrauen schaffen und gibt gegenseitige Unterstützung bei der Lösungsfindung. Die Gruppenmitglieder können dadurch Gleichberechtigung und Transparenz empfinden.

Trotz der positiven Eigenschaften des Reflektierenden Teams bleibt zu beachten, dass diese Methode kein Reparaturwerkzeug ist, mit welchem sich Fehler im Team oder auch in der Fallarbeit beseitigen lassen (vgl. Büschges-Abel, W. In: Büschges-Abel, W. in Kilb, R. , Peter, J. ; 2009 , S. 320 ff.).

3.2.4 Arbeitsweisen, welche auf die Struktur und Organisation der Schulsozialarbeit ausgerichtet sind

Für die Struktur- und Organisationselemente ist die Jugendhilfeplanung ein Beispiel. Jugendhilfeplanung kann verstanden werden „als ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 KJHG) und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 19 KJHG). Als Fachplanung geht es bei der Jugendhilfeplanung um die Entwicklung von Strategien zur Lösung der komplexen Aufgaben der Jugendhilfe“ (Jordan/Schone 1992, S. 19 in *cms.uni-kassel.de/unicms/.../V14JugendhilfeplanungAbschluss.doc* , S. 2f.). Sie ist eine auf Dauer angelegte kommunale Verpflichtung, welche vom örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen wird. Die Jugendhilfe beinhaltet dabei Bestandserhebungen der vorhandenen Jugendhilfeangebote sowie deren Leistungsfähigkeit, Bedarfsanalysen und eine auf deren Ergebnisse ausgerichtete Planung entsprechender Maßnahmen. Jugendhilfeplanung soll der Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote dienen. Um dies zu gewährleisten müssen alle am Planungsprozess Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dementsprechend sind alle Beteiligten und Betroffenen ein zu beziehen. Jugendhilfe ist demnach ein partizipativer Prozess.

Die Jugendhilfeplanung richtet sich nach bestimmten Konzepten. Dazu gehören die Bereichsorientierung, die Sozialraumorientierung, die Zielgruppenorientierung sowie die Zielorientierung. Unter der Bereichsorientierung ist zu verstehen, dass sich bei der Planung auf bestimmte Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit konzentriert wird. Bei der Sozialraumorientierung richtet sich die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Raum, zum Beispiel auf einen Stadtteil. Es wird nur für diesen Raum das gesamte Spektrum der Leistungen begutachtet. Bei der Zielgruppenorientierung erklärt schon der Name, dass der Fokus hierbei auf eine konkrete Gruppe von Personen liegt. Bei der Betrachtung all dieser Faktoren ist zu beachten, dass sich der Planungsprozess an vorab festgelegten Zielen orientiert und die gesamte Planung der zukünftigen Umsetzung dieser in der Praxis dient.

Es ergeben sich aber auch bei der Jugendhilfeplanung kritische Punkte. So gehört es zum Planungsprozess, dass Träger der Jugendhilfe Informationen, Entwicklungen als auch Daten weitgehend offenlegen müssen. Dieser Fakt wird aber nicht nur als Rationalisierungssteigerung gesehen, sondern vielfach auch als Kontrollelement, welches den Interessen der Träger nicht immer entgegenkommen muss. Des Weiteren läuft neben der Jugendhilfeplanung häufig eine Ökonomisierung parallel. Somit besteht die Gefahr, dass die knappen finanziellen Mittel den gesamten Planungsprozess bestimmen. Jugendhilfeplanung hat zudem auch immer einen politischen Anteil. Welche Fragestellungen beantwortet werden sollen und welche Konsequenzen sich daraus ergeben ist stets Resultat politischer Entscheidungen

(vgl. cms.unikassel.de/unicms/.../V14JugendhilfeplanungAbschluss.doc , S.5/ 7).

4. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist ein Feld geprägt von Spannungen. Beide Arbeitsfelder nähern sich einander an, welches Chancen eröffnet aber auch Risiken mit sich bringt. Gemeinsam ist beiden Bereichen die Zielgruppe – sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Allerdings erfolgt die jeweilige Arbeit aufgrund unterschiedlicher Perspektiven und differierenden fachlichen Standards. Auf Seiten der Jugendhilfe kam in den letzten Jahren, aufgrund der sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen und gewichtigen schulischen Problemen verstärkt die Unterstützungsfunktion in schulischen Bereichen hinzu. Auf Seiten der Schule gibt es die Neuentwicklung, dass Ganztagsangebote gefordert werden, die Schule nicht nur Lern- sondern auch Lebensort werden soll. Hinzu kommt die steigende Forderung nach Individualisierung. Dabei darf allerdings die Leistungsorientierung nicht außer Acht gelassen werden. Beide Institutionen sind für sich in Bewegung und bewegen sich aufeinander zu. Dies erschwert eine Kooperation und kann zu Konflikten führen. Erschwerend kommt auch hinzu, dass vielerorts ein ungleiches Hierarchie- und Machtverhältnis existiert, bei dem die Jugendhilfe meist die untergeordnete Rolle einnimmt. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Jugendhilfe durch bzw. für die Institution funktionalisiert wird. Eine Kooperation birgt demnach viele Punkte, welche zu Unstimmigkeiten führen können. Daher müssen die Eckpunkte einer Kooperation konkret beschrieben und festgelegt werden, um eine Verbesserung der Qualität und Unterstützung zu erlangen. Knauer beschreibt diese Eckpunkte wie folgt: Bildung und Erziehung haben beide Bereiche als Aufgabe gemein. Unterricht obliegt als Aufgabe im Kern der Schule, Unterstützung hingegen der Jugendhilfe. Knauer formuliert weiter, dass die Schule mit dem Unterricht innerhalb der Schule positioniert ist. Hingegen ist die Unterstützung durch die Jugendhilfe außerhalb der Schule angelegt. Für beide Institutionen gehen der Erziehungs- und Bildungsauftrag über die Grenzen der Schule hinaus. Hintenangelagert findet sich die Betreuung der Kinder und Jugendlichen, obwohl gerade dieser Bereich einen intensiven Antrieb für den Fortschritt von Kooperationsangeboten darstellt. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen stellt

ebenfalls Aufgabe beider Institutionen dar und bedarf einem sehr guten Zeitmanagement (vgl. Knauer,R. in Deinet,U. ; Icking,M. (Hrsg.) , 2010, S. 35ff.).

4.1 Rahmenbedingungen einer Kooperation

Die Rahmenbedingungen einer Kooperation stellen die Verantwortlichkeiten dar. Verantwortung hierfür tragen die LehrerInnen und SozialarbeiterInnen auf individueller Ebene, die Schule als Institution auf organisatorischer Ebene, wobei hierzu auch die jeweiligen Projektträger gehören, des Weiteren die Träger der Jugendhilfe und Schulen auf örtlicher und auf überörtlicher Ebene die Jugend- und Bildungspolitik. Auf individueller Ebene ist es von grundlegender Wichtigkeit, dass die jeweiligen Professionen die Arbeitsstrukturen und Arbeitsweisen kennen und auch anerkennen. Kritik sollte konstruktiv erfolgen, Erwartungen von vornherein geklärt werden. Für eine positive Kooperation empfehlen sich außerdem gemeinsam geplante Aktivitäten sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Schulsozialarbeit und die Verdeutlichung möglicher Schnittstellen. Gemeinsame Weiterbildungen und Fallbesprechungen sind zudem förderlich. Auf der organisatorischen Ebene müssen alle Beteiligten verstanden haben, dass nicht nur eine Fachkraft für die Schulsozialarbeit verantwortlich ist. Es sollten daher konkrete Kooperationsvereinbarungen geschlossen, in welchen auch die Zuständigkeiten festgelegt werden. In der Institution Schule müssen sowohl der zuständige Träger, das jeweilige Konzept als auch die entsprechende Fachkraft vorgestellt werden. Allerdings ist es nicht ausreichend einmalig eine Kooperationsvereinbarung zu schließen. Eine Kooperation muss man stets erneut hinterfragen und analysieren. Ebenso der Bedarf der Schulsozialarbeit. Weiterhin sind gemeinsame Fallbesprechungen und Fortbildungen hilfreich. In Kooperationsvereinbarungen sollte zudem festgeschrieben werden, dass die Schulsozialarbeit und die Schule im jeweils anderen Bereich aktiv und präsent sind und sie wichtige Ent-

scheidungen gemeinsam treffen. Eine klare, sozialräumliche und lebensweltorientierte Konzeptentwicklung sowie die finanzielle Sicherstellung der Schulsozialarbeit sind Thema der örtlichen Ebene. „ Eine jugendhilfeplanerisch gestützte Standortauswahl für Projekte“ sowie (vgl. Speck,K. ; 2009 , S. 95) „die Gründung von regionalen Arbeitsgemeinschaften zur Weiterentwicklung der Kooperation“ (vgl. Speck,K. ; 2009 , S. 95) gehören ebenso in das Verantwortlichkeitsfeld örtlicher Zuständigkeit. Schließlich müssen aber auch entsprechende Grundlagen auf politischer Ebene geschaffen werden. Hierfür gilt es, die Schulsozialarbeit durch Schul- und Ausführungsgesetze sicher zu stellen, substanzielle Förderung durch zum Beispiel Fachempfehlungen sowie die Kräftigung einer, über das eigene Gebiet hinausführende, Zusammenarbeit. Wie in mehreren Bereichen bereits benannt, sind gemeinsame Fortbildungen, welche auch überregional angesetzt sind, erforderlich für eine bestmögliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule ein schwieriges Feld darstellt, aufgrund gemeinsamer Zielgruppen, aber unterschiedlicher Arbeitsweisen und Verantwortlichkeiten. Eine gelingende Kooperation beinhaltet daher entsprechende Rahmenbedingungen aller Beteiligten, von der ausführenden Fachkraft bis hin zu den zuständigen Ministerien (vgl. Speck,K. ; 2009 , S. 94 ff.).

4.2 Zuständigkeiten

Aufgrund ähnlicher Aufgaben und der gemeinsamen Zielgruppe von Schule und Schulsozialarbeit ist eine konkrete Definition und Festlegung der jeweiligen Zuständigkeiten beider Institutionen unabdingbar. Dies gilt in besonderem Maße für das Handeln im Einzelfall. In diesem Zusammenhang spricht Hoffmann von „vorrangigen, nachrangigen und komplementären Zuständigkeiten für Aufgaben und Leistungen“ (vgl. Hoffmann,B. in Kilb,R. , Peter, J. (Hrsg.); 2009 , S. 43). Eine derartige Festlegung der

eigenen Zuständigkeiten bezieht sich auch auf die Übernahme der Kosten für die jeweils vorgehaltenen Angebote und haben demnach auf struktureller und organisatorischer Ebene maßgeblichen Einfluss, da Jugendhilfe meist kommunal, Schule meist auf Länderebene finanziert wird.

In Bezug auf die Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gemäß § 35a SGB VIII hat Schule den Vorrang bei der Leistungserbringung. Dies gilt auch für die ganztägige Betreuung innerhalb der Schule nach § 22ff. SGB VIII. Die Vorrangigkeit für die Schule resultiert aus § 10 Abs. 1 S.1 SGB VIII. Dieser besagt, dass Schule ihrer Verpflichtung auch dann nachkommen muss, wenn Jugendhilfe Angebote und Leistungen anbietet und gewährleistet. Gerade bei Leistungen, welche Teilleistungsschwächen von SchülerInnen und deren Sekundärfolgen entgegenwirken sollen, ist Schule vorrangig zuständig. Zu diesen Teilleistungsschwächen gehören zum Beispiel ADHS (Aufmerksamkeitsdefizithyperaktivitätssyndrom), Dyskalkulie oder auch Legasthenie. Sekundärfolgen bestehen in diesem Zusammenhang beispielsweise in „Schulunlust, Gehemmtheit und Versagensängsten“ (vgl. Hoffmann, B. In: Kilb, R., Peter, J. (Hrsg.); 2009, S.44). Im Falle des Versäumens dieser Leistungen von Seiten der Schule kann Jugendhilfe in Form der Schulsozialarbeit ihre Angebote nicht verweigern, wenn diese Angebote den Voraussetzungen im Einzelfall entsprechen und derartige Angebote zum Angebotskatalog der Schulsozialarbeit gehören.

Ergänzende, also komplementäre Aufgaben von Schulsozialarbeit und Schule befinden sich besonders im Bereich der „Jugendberufshilfe (§13 KJHG), beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§16) und bei der allgemeinen Jugendarbeit (§11)“ (vgl. Hoffmann, B. in Kilb, R., Peter, J. (Hrsg.); 2009, S. 44). Auch das Grundgesetz findet hier Anwendung gemäß Artikel 6 GG, indem sowohl Schulsozialarbeit als auch Schule ihrem Wächteramt und dem Schutzauftrag nachkommen. Schule, wo für SchülerInnen eine Schulpflicht besteht, ist in besonderem Maße hierfür geeignet. Jugendhilfe, hier speziell die Schulsozialarbeit, kann hierbei sehr hilfreich sein, da sie vielfältige Leistungen anbieten kann, welche dazu dienen, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen und zu stärken, um zukünftige

ge bzw. weitere Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Gemäß der prinzipiellen Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Jugendhilfe lässt sich eine Verpflichtung zur Kooperation im Einzelfall herleiten. Eine konkrete Kooperation kann hierbei sehr variieren in Hinblick auf die vorgehaltenen Angebote. Es kann in der täglichen Arbeit dazu kommen, dass von Seiten der Jugendhilfe, hier speziell der Schulsozialarbeit, häufig geäußert wird, dass sie die Versäumnisse der Schule nicht nur bezüglich der komplementären Zuständigkeiten ausgleichen muss, sondern auch hinsichtlich der für Schule vorrangigen Aufgaben. Hoffmann erläutert hierzu weiter, dass dieser Eindruck durchaus der Wahrheit entsprechen kann, allerdings die Schulsozialarbeit stets der Verpflichtung nachkommen muss Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern an zu bieten, solange die entsprechenden Leistungsvoraussetzungen vorhanden sind (Hoffmann, B. in Kilb, R., Peter, J. (Hrsg.) ; 2009 , S. 43f.).

4.3 Kooperationsmodelle

Aufgrund der diversen Anforderungen an eine gelingende Kooperation lassen sich nach Speck und Pauli vier Kooperationsmodelle ableiten.

Das Subordinationsmodell bedeutet für eine Kooperation, dass sich die SchulsozialarbeiterInnen unter den Forderungen sowie Erfahrungen der Lehrkräfte unterordnen. Bezüglich der Kinder und Jugendlichen bedeutet dieses Modell, dass die SchülerInnen reintegriert werden sollen, die von der erwarteten Leistungsnorm abweichen. Hier wird überwiegend Einzelfallarbeit angewendet, ebenso wie defizitorientiertes Eingreifen. Durch das gesonderte Eingreifen gibt es für niedrigschwellige, allgemeinpräventiv fördernde Hilfen keine Verwendung. Schulische und sozialpädagogische Pädagogik ist defizitorientiert.

Das Distanzmodell bedeutet hingegen, dass Kontakte durch sehr kritische Haltungen gegenüber der anderen Profession gekennzeichnet sind oder

aber es sogar keinen Kontakt zwischen Lehr- und sozialpädagogischen Fachkräften gibt. Es bestehen keinerlei „strukturelle Verbindungen und kooperative Bezüge“ (vgl. Pauli, B. ; 2006 , S. 91) zwischen der Schulsozialarbeit und der Schule, sodass jegliche Angebote der Schulsozialarbeit auf außerschulische Zeiten und auch Räume beschränkt sind. Auch hier dominieren nach Pauli die einzelfallbezogenen Maßnahmen.

Ein additives Kooperationsmodell stellt das Integrationsmodell dar. Speck beschreibt die Kooperation hierbei als nebeneinander herlaufend. Um dem entgegenzutreten wird angestrebt, Lehrkräfte zu sensibilisieren und somit das Unterrichtsgeschehen sozialpädagogisch zu qualifizieren, offenere Lernräume zu schaffen und neuartige Räume des Erfahrens zu bieten.

Das Kooperations- bzw. ideales Kooperationsmodell basiert auf ein Handeln, welches gemeinsam abgestimmt und lösungsorientiert ist. Zusammen erarbeitete Arbeitsweisen und –verfahren, die gegenseitige Anerkennung der jeweils anderen Profession mit deren jeweiligen Arbeitsweisen sind Bestandteil dieses Kooperationsmodells, sodass sich Schulsozialarbeit und Schule gegenseitig ergänzen. Auch die Kooperationskonzepte werden hierbei gemeinsam entwickelt und durchgeführt. Diese Art der Zusammenarbeit kann es ermöglichen, ein breites Spektrum an Hilfsangeboten vor zu halten, welche auch in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden und allen Schülern und Schülerinnen offen stehen (vgl. Pauli, B. ; 2006 , S. 90 ff.; Speck,K. ; 2009 , S. 99 f.).

4.4 Mögliche Probleme einer Kooperation

Die unterschiedlichen Kooperationsmodelle ergeben sich aus vielfältigen Kooperationsproblemen zwischen Lehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit. Zum einen sind Defizite sichtbar bezüglich des Informationsstandes beider Professionen. Diese Defizite zeigen sich besonders hinsichtlich der Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Arbeitsstrukturen. Deutliche Unterschiede bestehen ebenso beim Selbst- und Fremdverständnis der Professionen. So sehen sich Lehrkräfte selbstverständlich verantwortlich für Unterrichts- und Schulaufgaben, für darüber hinaus gehende Bereiche eher nicht. Aus Fachliteratur geht hervor, dass LehrerInnen mit einer bestehenden Kooperation meist zufriedener sind, als die jeweiligen SchulsozialarbeiterInnen. Diese geben an, viel Akzeptanz entgegengebracht zu bekommen, vermissen allerdings oft die Kooperationsbereitschaft des Lehrpersonals.

Insgesamt zeichnet sich in der Praxis der Schulsozialarbeit ab, dass immer noch häufig Vorbehalte gegenüber der jeweils anderen Profession bestehen, ebenso ein Hierarchiegefälle von der Schule hinunter zur Schulsozialarbeit. Des Weiteren werden auf allen Ebenen die entsprechenden Verantwortlichkeiten teilweise sehr unterschiedlich intensiv wahrgenommen. Vielfach fehlen inhaltliche Konzepte für eine gelingende Kooperation. Auch die Begleitung von Schulsozialarbeitsprojekten ist stellenweise mangelhaft. Auf oberster Ebene, der zuständigen Politik, gestaltet sich eine gemeinsame Abstimmung und Planung über Inhalte und Umsetzung der Schulsozialarbeit weiterhin schwierig.

Für die genannten Kooperationsprobleme hat Speck einige Erklärungsansätze benannt. Einige von ihnen werden im Folgenden kurz erläutert. Problematisch stellt sich die Überschneidung von Zielgruppen und Aufgaben dar. Beide Professionen haben einen jeweils eigenen, sich voneinander abhebenden Auftrag. Kinder und Jugendliche stellen für beide Institutionen die Zielgruppe dar und auch der pädagogische Auftrag beider stimmt überein. Berufliche Handlungssicherheit und eine Bereitschaft zur Kooperation existieren hingegen nicht unbedingt, sodass es zu Konflikten

und Konkurrenzdenken kommen kann. Das oftmals ungleiche Macht- und Hierarchieverhältnis kennzeichnet sich auf struktureller Ebene. Insbesondere die unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse sowie zumeist verschiedenen Gehälter verdeutlichen den Kontrast. Vielfach nehmen SchulsozialarbeiterInnen innerhalb der Schüler eine Einzelposition ein und haben daher nicht den Rückhalt im System Schule wie das Lehrpersonal. Auch in der Gesellschaft genießen SchulsozialarbeiterInnen aufgrund ihrer vermeintlichen Verbindung bzw. Zugehörigkeit zum Jugendamt weniger Anerkennung als die LehrerInnen. Erschwerend kann zusätzlich wirken, dass Schulpersonal am Ort Schule direkt ihren Berufsausübungsort haben, dies ist bei SchulsozialarbeiterInnen nicht der Fall und vielerorts treffen jüngere Sozialpädagogen auf älteres Lehrpersonal. Schule und Schulsozialarbeit unterscheiden sich des Weiteren in organisatorischen Strukturen. Die Institution Schule handelt aufgrund landesrechtlicher Regelungen, Schulsozialarbeit findet ihre gesetzlichen Regelungen auf unterschiedlichen Ebenen der Gesetzgebung. Auf Seiten der Schule besteht für Kinder und Jugendliche eine gesetzliche Schulpflicht. Schulsozialarbeit basiert auf der Freiwilligkeit ihrer Adressaten. Hohe Stabilität der Schule trifft auf hohe Flexibilität der Schulsozialarbeit. Ein weiterer Unterschied ist, dass die Schule ein Primat der Qualifikations- und Selektionsfunktion ist. Dies basiert vor allem auf der Leistungsorientierung dieser Profession. Schulsozialarbeit stellt ein Primat der Integrationsfunktion dar, welches unter anderem auf der lebensweltorientierten Arbeitsausrichtung basiert.

Zu den möglichen Lösungsansätzen zählen auch hier, dass sowohl die SchulsozialarbeiterInnen und die LehrerInnen sich über die Strukturen und Arbeitsweisen der jeweils anderen Profession informieren. Ideal wäre es, dass beide Bereiche schon in der Ausbildung auch die Inhalte der Arbeit der anderen Profession vermittelt bekommen. Alle beteiligten Fachkräfte bedürfen eines breit gefächerten Aufgabenverständnisses, gemeinsame Veranstaltungen für eine Kooperation können bei der Verwirklichung dieser helfen. Vorurteile müssen abgebaut werden und besonders SchulsozialarbeiterInnen sollten ihre eigenen Schulerfahrungen reflektieren und für

Kritik von Lehrpersonal sensibilisiert werden. Wie oben erläutert, wirkt die gemeinsame Zielgruppe der Professionen erschwerend. Um dem entgegen zu wirken, sollten gemeinsame Schnittmengen gefunden und Ansätze für eine Zusammenarbeit erarbeitet werden. So wird ermöglicht, dass beide Seiten die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützen können, eine eigene Identität zu finden, eine Persönlichkeit zu entwickeln und die Anforderungen in ihrem Leben zu bewältigen. Unterschiede in der Arbeit der Professionen sollten möglichst als Differenzen gesehen werden, auf deren Basis kooperiert wird und sich die Fachkräfte gegenseitig ergänzen können. Auf Ebene der öffentlichen Zuständigkeit ist es notwendig, Kooperationsvereinbarungen nicht nur mündlich zu besprechen, sondern das Besprochene fest zu schreiben. Alle Beteiligten sollten derartige Vereinbarungen zu einer Kooperation unterstützen, anerkennen und umsetzen. Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe müssen allen Beteiligten bekannt sein, müssen geklärt und verbindlich festgehalten werden. Besonders schwerwiegend können die differenten Hierarchie- und Machtverhältnisse wirken, diese sollten in der alltäglichen Arbeit in den Hintergrund gestellt werden. Aber nicht nur die unterschiedlichen Hierarchieverhältnisse sind auf struktureller Ebene zu bearbeiten, auch sollte pro Schule mehr als ein Schulsozialarbeiter tätig werden, Gehälter müssen angeglichen und Arbeitsverhältnisse kontinuierlich abgesichert werden (vgl. Speck, K. ; 2009 , S. 100-105).

4.5 Datenschutz vs. Kooperation

Der Schutz von Sozialdaten hat einen enorm großen Stellenwert in der Sozialen Arbeit, auch in der Schulsozialarbeit. Die Jugendhilfe betreffend, gelten insbesondere der § 35 SGB I, die §§67-85a SGB X und die Vorschriften des vierten Kapitels des SGB VIII. Auch wenn eine Pflicht zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule besteht, dürfen auf deren Grundlage nicht an sich Sozialdaten weitergegeben werden. Auch Amtshilfe er-

mächtigt nicht zur willkürlichen Weitergabe von Sozialdaten. Für die Übermittlung persönlicher Daten sind die für die jeweilige Institution maßgeblichen Rechtsvorschriften Voraussetzung. Demnach ist eine Datenübermittlung immer dann zulässig, wenn hierdurch den eigenen oder den Aufgaben der jeweiligen anderen Profession Folge geleistet wird. Dies gilt allerdings nur, wenn die entsprechenden Daten „keinem besonderem Vertrauensschutz unterliegen“ (vgl. Hoffmann, B. in Kilb, R., Peter, J. (Hrsg.) ; 2009, S. 45). Ist der Erfolg einer Jugendhilfeleistung, also auch der Schulsozialarbeit, durch eine Übermittlung von Sozialdaten gefährdet, so ergibt sich ein Verbot zur Datenübermittlung gemäß § 64 Abs. 2 SGB VIII. Des Weiteren besteht insbesondere für die Jugendhilfe ein „besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe“ gemäß § 65 SGB III. Diese gesetzlichen Regelungen stellen Schranken für eine Übermittlung von Sozialdaten dar, welche es zu beachten und zu befolgen gilt.

Daraus ergibt sich eine Übermittlungsbefugnis, beispielsweise für einen Jugendhilfeträger an eine Schule, damit beide Institutionen den Aufgaben der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII nachkommen kann. Gleichermaßen kann durch diese Gesetzesregelungen eine Schule Meldung an das örtliche Jugendamt machen, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung oder eine konkrete Gefährdung besteht und die Maßnahmen und Hilfen der Schulsozialarbeit nicht mehr ausreichend, um diese ab zu wenden. Es bleibt zu beachten, dass diese Vorschriften nur Anwendung finden, solange einer Datenübermittlung keine weiteren oder speziellen Schranken gegenüberstehen (Hoffmann, B. in Kilb, R., Peter, J. (Hrsg.) ; 2009, S. 45 ; SGB VIII (i.d.F. 2007) § 61).

Teil C : Bestandsaufnahme der Schulsozialarbeit

am Beispiel der Pestalozzi-Regionalschule

der Hansestadt Demmin

Im folgenden Abschnitt soll die Umsetzung der theoretisch dargelegten Fakten in die Praxis am Beispiel der Pestalozzi-Gesamtschule Demmin vorgestellt werden. Hierbei wird vorerst die Methode zur Bestandsaufnahme und, darauf folgend, die beteiligten Personen vorgestellt. Anschließend erfolgt eine Auswertung der erhaltenen Informationen.

1. Methodik der Bestandsaufnahme

Für eine umfassende Bestandsaufnahme der Pestalozzi-Regionalschule Demmin wurde die Methode des persönlichen Interviews angewendet. Diese wurde gewählt, um von Fachkräften als auch beteiligten Schülern einen Überblick über die Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule Demmin zu bekommen. Hierbei wurde teilweise mit einem Diktiergerät gearbeitet, um eine fließende Kommunikation zu ermöglichen und die Konzentration auf das Gespräch zu gewährleisten. Für die Interviews wurde zuerst Kontakt zu der Schulsozialarbeiterin aufgenommen. Die Schulsozialarbeiterin wurde als erste Person interviewt, um zuerst die Entwicklung der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule Demmin, die Rahmenbedingungen und Methoden als auch eventuelle Probleme, auf die die Schulsozialarbeiterin stößt, zu erfahren. Zwei Wochen später folgte, ebenfalls nach vorheriger Terminabsprache, das Interview mit der Schulleiterin der Pestalozzi-Regionalschule Demmin. Diese Interviews erfolgten absichtlich nicht gemeinsam, um zu gewährleisten, dass jede der Professionen frei berichten kann, auch über mögliche Schwierigkeiten innerhalb der Kooperation.

Weitere sechs Wochen später schloss sich das Interview mit einem Schüler der Pestalozzi-Regionalschule Demmin an. Dabei sollte die Schulsozialarbeit aus der Perspektive der Adressaten beleuchtet werden, welche Angebote von SchülerInnen favorisiert werden und was sie sich für die Zukunft wünschen würden.

2. Vorstellung der beteiligten Institutionen

2.1 Die Pestalozzi-Regionalschule Demmin

1975 wird das Schulhaus erstmalig bezogen unter dem Namen V.POS. Die Schule beinhaltet eine Grundschule sowie die Realschule bis Klasse 10 und der Personalschlüssel beträgt 1:14,76, das heißt 51 Lehrer unterrichten insgesamt 753 Schüler. Zwei Jahre später wird die Schule umbenannt in Arthur-Becker-Schule. Die folgenden 14 Jahre behält sie diesen Namen. Mit der Wende im Jahr 1990 änderte sich mit der Politik auch das Gefüge der Schulleitung und es wird erstmals über eine erneute Namensänderung für die Schule nachgedacht. Mit der Namensänderung 1991 vollzieht sich auch eine strukturelle Änderung innerhalb der Schule. Es wird ein neuer Schulleiter eingesetzt, mehrere Lehrer werden umgesetzt und die Schule erhält den Namen Pestalozzi-Schule Demmin. Anfang der 1990er Jahre erfolgt eine gründliche Sanierung des Schulgebäudes, zu welcher auch die Einrichtung von Computer- und Naturwissenschaftsräumen gehört.

Im Jahr 2000 beginnt die Schule um den Titel „Europaschule“ zu kämpfen. Zeitgleich wird ein Vertrag mit dem Gymnasium Nummer 20

in Szczecin (Stettin) unterschrieben. Beide Schulen sind jetzt Partnerschulen und es findet seit dem ein reger Kontakt und Austausch zwischen den Schulen und den SchülerInnen statt. Zwei Jahre nachdem der Titel Europaschule erstmalig angestrebt wurde, erhielt die Pestalozzi-Schule den Ehrentitel. 2003/2004 erlangt die Schule den Status einer verbundenen Haupt- und Realschule mit einer angebundenen Grundschule. Auch neue SchülerInnen besuchen jetzt die Pestalozzi-Schule, da einige ländliche Schulen in der Region geschlossen werden. Mit den neuen SchülerInnen kommen auch einige neue Lehrer an die Schule. Nach 14 Jahren geht der damalige Schulleiter in den Ruhestand und Frau Bretsch übernimmt dessen Aufgaben, der Personalschlüssel liegt bei 1:13,25 und die Schule feiert ihr 30jähriges Bestehen. Im Frühjahr des folgenden Jahres wird Frau Bretsch offiziell zur neuen Schulleiterin gewählt. Im gleichen Jahr erhält die Schule den Titel Regionalschule.

2008 erhält die Pestalozzi-Regionalschule 10.000 Euro für die Verwirklichung einer Schulsozialarbeiterstelle von dem ortsansässigen Unternehmen Caviar Creator (vgl. <http://www.wq30ci95t.homepage.t-online.de/> Stand vom 23.06.2010).

2.2 Das Trägerwerk Soziale Dienste Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der TWSD M-V e.V. wurde im Jahr 1993 in Schwerin gegründet. Ende des darauffolgenden Jahres wurde er beim Amtsgericht Schwerin als eingetragener Verein erfasst und als gemeinnütziger Verein vom Malchiner Finanzamt bestätigt. In der Hansestadt Demmin des Landkreises Demmin befindet sich seitdem der Sitz der Geschäftsstelle. 1996 erfolgt die Zusammenschließung der Trägerwerke Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen sowie Sachsen-Anhalt und Thüringen mit Personen des öffentlichen Lebens. Die dafür notarielle GmbH-Gründung der Gesellschaft erfolgt in Weimar. Wie bereits durch das Finanzamt Malchin bestätigt, verfolgt der Träger lediglich „gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke“ (vgl. <http://www.twsd-mv.de> Stand vom 23.06.2010). Neutralität in Bezug auf politische und religiöse Überzeugung ist einer der Grundsätze des Trägers. Die Ziele des Trägers sind insbesondere den Infrastrukturaufbau in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen, allen Menschen, die Rat und Hilfe suchen diese an zu bieten sowie sozialpädagogische und pflegerische Aufgaben zu übernehmen. Die Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen in beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen ist ebenso Bestandteil der Arbeit des Trägers wie auch das Vermitteln von Weiterbildungsmöglichkeiten. Realisierung finden diese Ziele in Angeboten der ambulanten und stationären Jugendhilfe sowie Altenhilfe, Suchtkrankenhilfe und Hilfsangebote für psychisch erkrankte Menschen. Des Weiteren organisiert der Träger Austauschprogramme für Jugendliche sowie Seminare für Jugendliche und Erwachsene. Auch Pflegedienste gehören zum Arbeitsrepertoire des Trägerwerkes soziale Dienste M-V e.V. (vgl. <http://www.twsd-mv.de> Stand vom 23.06.2010 siehe Anhang A3).

2.3 Vorstellung der beteiligten Personen

Im Folgenden Abschnitt werden die drei Personen kurz vorgestellt, welche an den Interviews teilgenommen haben, um deren Position an der Pestalozzi-Regionalschule und ihre Aufgaben zu verdeutlichen.

Die Schulleiterin war unter anderem Geschichtslehrerin an der Pestalozzi-Regionalschule und übernahm die Aufgaben der Schulleitung 2005 als der damalige Schuldirektor in den Ruhestand ging. Hier wurde sie bereits von einem männlichen Kollegen als Stellvertreter unterstützt. Im April 2006 wurde sie dann offiziell zur Schulleiterin gewählt. Gleichzeitig erwarb die Schule den Titel Regionalschule. Im Februar 2007 wechselte der Stellvertreter an der Seite der Schulleiterin.

Die Schulsozialarbeiterin begann ihren beruflichen Werdegang als Facharbeiterin für Textilreinigung bis sie nach der Wende als Dorfhelferin arbeitete. Darunter verstand man eine Hilfe in ländlichen, eher von Städten abgeschiedenen Gebieten für Senioren bei Einkäufen oder anderen Erledigungen. Aus dieser Tätigkeit ergab sich die Arbeit in einem Jugendclub. Es folgte die Ausbildung zur Sozialarbeiterin über das Weiterbildungszentrum Schabernack in Güstrow.

Aufgrund der fachlichen Voraussetzungen, welche jetzt gegeben waren, bekam sie das Angebot als Schulsozialarbeiterin tätig zu werden. In diesem Beruf arbeitet sie jetzt seit 2008 an der Pestalozzi-Regionalschule.

Schließlich erfolgte das Interview mit einem Schüler der Pestalozzi-Regionalschule, welcher Angebote der Schulsozialarbeit an der Schule wahrnimmt oder darin beteiligt ist. Es handelt sich hierbei um einen 12-jährigen Jungen, welcher bereits seit der ersten Klasse an der Pesta-

lozzi-Regionalschule ist. Er besucht demnach altersgerecht die Schule und hat kein Schuljahr an der Schule wiederholt (vgl. Interview mit der Schulsozialarbeiterin Fr. Kavelmann siehe Anhang A9 ; Geschichte der Schule siehe Anhang A1; Interview mit dem Schüler N.Lein siehe Anhang A11).

3. Bestandsaufnahme

Im nachfolgenden Abschnitt wird die Bestandsaufnahme anhand der oben vorgestellten Interviews dargestellt. Dabei erfolgt die Erläuterung Bezug nehmend auf die Gliederung des Theorieteils B. Anschließend erfolgt die Auswertung der gewonnenen Angaben, welche Punkte realisiert wurden und wie dies umgesetzt wird. Anschließend werden die signifikantesten Untersuchungsergebnisse herausgestellt.

3.1 Definition der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule

Wie bereits unter Punkt 1 im Teil B erfolgt, soll nun zunächst auch für die Pestalozzi- Regionalschule eine Definition der Schulsozialarbeit genannt werden. Diese lautet nach der Konzeption der Schulsozialarbeit des TWSD M-V e.V. vom 19.11.2007: „ Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot im Schulalltag, welches die partnerschaftliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule widerspiegelt. [...] Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen an einer Schule, gemeinsam mit den Lehrkräften [...]“ (vgl. Konzeption der Schulsozialarbeit des TWSD M-V e.V. vom 19.11.2007 siehe Anhang

A4) versteht sich als übergreifende Aufgabe. Konkretisiert bedeutet dies, Benachteiligungen zu vermeiden und Ausgrenzungen durch Entgegenwirken zu minimieren. Weiteres Ziel ist, die individuellen Stärken und Ressourcen der SchülerInnen zu fördern und dementsprechende Lebensperspektiven zu eröffnen und zu entwickeln. Auch hierbei spielt Unterstützungsarbeit eine wichtige Rolle. Mit Hilfe der Schulsozialarbeit bietet sich die Opportunität, dass sozialpädagogische Handlungsarten aber auch entsprechende Sichtweisen in den Schulalltag eingebunden werden können (vgl. Konzeption der Schulsozialarbeit des TWSD M-V e.V. vom 19.11.2007 siehe Anhang A4).

3.2 Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

Ebenso wie in Punkt 2 im Teil B dieser Abhandlung erläutert, bilden Rahmenbedingungen die Basis der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule. Es wird in dem nachfolgenden Abschnitt auf die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eingegangen, ebenso wie auf die Trägerschaft, die Bereitstellung von Personal und Raum und der Einfluss der Schule.

3.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Für den allgemeinen Arbeitsauftrag wird der § 1 Abs.1 SGB VIII genannt, nach welchem „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (vgl. SGB VIII (i.d.F. 2007) § 1 Abs. 1) hat (vgl. Konzeption Schulsozialarbeit des TWSD M-V e.V. vom 19.11.2007siehe Anhang A4).

Im schulbezogenen Jugendarbeit- und Jugendsozialarbeitsbereich bezieht sich die Schulsozialarbeit der Pestalozzi-Regionalschule, anhand ihrer Konzeption, auf die Paragraphen 2,3 und 5 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes, kurz KJfG, sowie die Paragraphen 11 und 13 des SGB VIII.

Der Paragraph 13 Abs. 4 SGB VIII bildet in Verbindung mit Paragraph 81 SGB VIII die Arbeitsgrundlage für ein gemeinsames Handeln von Jugendhilfe und Schule. Hier sind auch die Paragraphen 34 Abs.1, 39 und 40 des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern mit einbezogen. Auch die Paragraphen 59 und 60 des eben genannten Gesetzes sind hierbei involviert (vgl. Konzeption Schulsozialarbeit des TWSD M-V e.V. vom 19.11.2007 siehe Anhang A4; Tätigkeitsbeschreibung des TWSD M-V e.V. vom 14.06.2010 siehe Anhang A6).

3.2.2 Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule Demmin

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule Demmin stellte sich zu Beginn sehr instabil dar. Als das Angebot von dem TWSD M-V e.V. an die Schule herangetragen wurde, hier eine Schulsozialarbeit zu installieren, sollte zunächst eine andere Schule der Hansestadt die Hilfsmöglichkeit realisieren. Hier kam die Schulsozialarbeit kurz vor der Umsetzung nicht zu Stande, da die Finanzierung nicht mehr gewährleistet werden konnte. Daraufhin bekundete die Pestalozzi-Regionalschule, dass Interesse an der Schulsozialarbeit besteht. Es wurde ein Sponsor für die Realisierung gesucht. Die Pestalozzi-Regionalschule fand als Sponsor das Kaviar produzierende Unternehmen Caviar Creator, welches einen Standort in der Hansestadt Demmin hat. Es wurden 10.000 Euro für das erste Jahr der Schulsozialarbeit gespendet, sodass die finanziellen Mittel für die Realisierung vorhanden waren. Nach dem ersten Jahr übernahm die Hansestadt Demmin die Finanzierung der Schulsozialarbeit. Hierfür

musste ein Bericht bei der Stadtverwaltung eingereicht werden, damit ein Überblick besteht, was Schulsozialarbeit leistet und welche Angebote in welchem Umfang umgesetzt wurden. Im Interview mit der Schulleiterin wurde deutlich, dass die Stelle der Schulsozialarbeit dreiteilig finanziert wird. Ein Drittel stellt, wie bereits erwähnt, die Hansestadt Demmin, ein Drittel wird weiterhin durch einen Sponsor finanziert und das letzte Drittel übernimmt das zuständige Schulamt. Bei dem Sponsor handelt es sich heute um einen kirchlichen Träger, Sanktus Spiritus. Auf die Nachfrage, ob auch Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds, kurz ESF, bezogen werden, waren die Antworten der Schulleiterin und der Schulsozialarbeiterin unterschiedlich. Die Schulleiterin erklärte, dass keine Mittel vom ESF bezogen werden. Die Schulsozialarbeiterin hingegen teilte mit, dass vom ESF Finanzmittel bezogen werde, aber sie wisse nicht genau wie sich das Verhältnis zwischen Stadt und ESF aufteile – ihrer Schätzung nach, liegen die Kosten jeweils gleichteilig bei den Finanzmittelgebern. Auch auf die Frage nach Sponsoren fielen die Antworten unterschiedlich aus. So wurde der aktuelle Sponsor auf Seiten der Schule bejahend genannt, auf Seiten der Schulsozialarbeit nicht. Auch vom örtlichen Jugendamt stehen Finanzmittel zur Verfügung, welche als Sachkosten Verwendung finden, dies ist von Seiten des Amtes festgelegt. Diese finanziellen Mittel betragen 1.000 jährlich (vgl. Interview mit Fr. Bretsch vom 27.05.2010 siehe Anhang A10; Interview mit Fr. Kavelmann am 11.05.2010 siehe Anhang A9).

Aus der Konzeption des TWSD M-V e.V. ist ebenfalls zu entnehmen, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule dreiteilig aufgegliedert ist. Zum einen werden Gelder aufgrund der „Richtlinie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit in M-V e.V. (B 1.2)“ (vgl. Konzeption der Schulsozialarbeit des TWSD M-V e.V. vom 19.11.2007 siehe Anhang A4) mobilisiert. Hierbei handelt es sich um eine Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums. Hierbei stellen 50 Prozent Anteile aus dem ESF dar. Des Weiteren wird ein zweiter Anteil durch die „Kreisrichtlinie zur Jugendförderung des Landkreises Demmin“ (vgl. Konzeption der Schulsozialarbeit des TWSD M-V e.V. vom 19.11.2007 siehe Anhang A4) bereit gestellt. Der dritte Anteil schließlich wird vom Schulträger aufgebracht.

Die finanziellen Mittel werden in Arbeitgeberanteile und ein Budget für Sach- und Arbeitsmittel unterschieden. Zu den Arbeitgeberanteilen gehören unter anderen Kosten für die Lohnbuchhaltung und den Arbeitsmedizinischen Dienst. Auch die Versicherung der Arbeitnehmer, die Zentralverwaltung und Kosten für die Arbeitssicherheit sind hier mit inbegriffen.

Zu den Mitteln für Arbeits- und Sachmaterialien gehören beispielsweise jegliche Telefonkosten und Kosten für Büromaterialien. Auch die Verwendung von Bürogeräten, welche der Schule gehören, gehören dazu, ebenso wie die finanziellen Aufwendungen für Beschäftigungsmaterial (vgl. Konzeption der Schulsozialarbeit des TWSD M-V e.V. vom 19.11.2007 siehe Anhang A4).

Ebenfalls wichtig zum Thema Finanzen ist, ob Teile dieser Gelder für die Schule oder die Schulsozialarbeiterin zur freien Verfügung stehen, um zum Beispiel Projekte eigenständig durch zu führen. Es stellte sich heraus, dass die Schule über keinerlei Gelder der Schulsozialarbeit frei verfügen kann. Die Schulsozialarbeiterin kann hingegen von der Stadt Demmin über 500 Euro jährlich für Sachkosten verfügen. Hierbei muss allerdings ein Bericht bzw. eine Bilanz bei der Stadt eingereicht werden, wo vermerkt ist, welche Dinge zu welchem Zweck angeschafft wurden.

Die jährlich zur Verfügung gestellten Gelder des örtlichen Jugendamtes können ebenfalls für Arbeitsmaterialien und ähnliches verwendet werden. Es besteht zudem die Möglichkeit bestimmte Projekte von diesem Budget zu realisieren, wenn diese dann rechtzeitig bekannt und geplant sind (vgl. Interview mit der Schulleiterin Fr. Bretsch am 27.05.2010 siehe Anhang A10; Interview mit der Schulsozialarbeiterin Fr. Kavelmann am 11.05.2010 siehe Anhang A10).

3.2.3 Trägerschaft

Wie in Abschnitt 2.3 des Teil B bereits theoretisch beschrieben, nimmt die Trägerschaft der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule einen großen Stellenwert in der Umsetzung der pädagogischen Arbeit ein.

Die Schulsozialarbeit an eben genannter Schule wurde im Jahre 2008 auf Initiative des Trägerwerkes Soziale Dienste in M-V e.V. installiert. Dementsprechend ist die Schulsozialarbeiterin bei dem freien Träger angestellt und bezieht von dort ihren Lohn. Dem Träger obliegt somit die Fach- und Dienstaufsicht.

So wurde die Konzeption der Schulsozialarbeit von dem freien Träger verfasst, die Schule gab ihr Einverständnis zur Konzeption. Von Seiten des Trägers wurden somit bestimmte Rahmenbedingungen festgelegt, welche es umzusetzen galt. So wird in der Konzeption festgelegt, über welche Räumlichkeiten verfügt werden muss und welche Materialien für die Arbeit notwendig sind. Weiterhin schlüsselt der TWSD M-V e.V. auf, welche Fachkräfte in diesem Bereich der Sozialen Arbeit tätig werden können und gewährleistet eine Qualitätssicherung. Hierfür finden regelmäßig Supervisionen und Fallbesprechungen im Rahmen aller Schulsozialarbeiter des Landkreises Demmin statt. Auch Weiterbildungsmöglichkeiten werden vorgehalten. Eine enge Kooperation aller Beteiligten ist ebenso festgeschrieben.

Obwohl die Fach- und Dienstaufsicht bei dem freien Träger liegt, erfolgt die Finanzierung der Stelle über die Hansestadt Demmin. Dementsprechend besteht die Notwendigkeit, dass die Schulsozialarbeiterin einen jährlichen Bericht bei der Stadt einreicht, um dar zu legen, was in dem vergangenen Jahr geleistet wurde und welche Gelder wofür eingesetzt wurden. Auch die Leitung des Trägers muss sich jährlich an die Stadt wenden, um einen neuen Antrag auf Finanzierung der Schulsozialarbeiterstelle zu stellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die alltägliche Arbeit durch die Richtlinien des Trägers bestimmt wird. Allerdings ist die Existenz der

Schulsozialarbeit an der Pestalozzi- Regionalschule finanziell von der Hansestadt Demmin abhängig (vgl. Interview mit der Schulleiterin Fr.Bretsch vom 27.05.2010 siehe Anhang A10; Interview mit Fr. Kavelmann am 11.05.2010 siehe Anhang A9; Konzeption der Schulsozialarbeit des TWSD M-V e.V. vom 19.11.2007 siehe Anhang A4; Informationsblatt zur Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Schule siehe Anhang A5).

3.2.4 Bereitstellung von Personal und Raum

Im Teil B wird unter Punkt 2.4 auf die Wichtigkeit von Personal und Raum eingegangen. In den folgenden Ausführungen wird dieser Punkt in Hinblick auf die Pestalozzi-Regionalschule betrachtet.

Die Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule obliegt einer Schulsozialarbeiterin, welche demnach für 424 Schüler zuständig ist. Sie ist ausschließlich an der Pestalozzi-Regionalschule tätig. Eine gemischtgeschlechtliche Betreuung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen ist aufgrund des Personalspiegels nicht gegeben. Die Schulsozialarbeiterin ist jährlich angestellt. Diese Stelle ist jedoch zeitlich immer auf ein Jahr begrenzt. Die Weiterführung der Stelle bedarf einer Jahresabschlussbilanz. Eine Kontinuität ist von Seiten aller Beteiligten jedoch ausdrücklich erwünscht. Regelmäßig nimmt die Schulsozialarbeiterin der Pestalozzi- Regionalschule auch an Weiterbildungen teil, wie beispielsweise an einem Seminar zur „Medienkompetenz“ (vgl. Interview mit der Schulsozialarbeiterin vom 07.07.2010 siehe Anhang A9).

Kindern und Jugendlichen in der Schulsozialarbeit Raum zu geben, bedeutet nicht nur, ihnen im wörtlichen Sinne Räume vor zu halten, sondern auch, ihnen Freiraum zu geben sich zu offenbaren, Gespräche zu suchen und sich selbst zu finden bzw. zu verwirklichen.

An der Pestalozzi-Regionalschule steht der Schulsozialarbeiterin ein eigenes Büro zur Verfügung. Des Weiteren verfügt sie über Räumlichkeiten, welche geeignet sind, sich Kindern und Jugendlichen sowohl in Gruppen als auch in Einzelgesprächen zu widmen. Auch für Elterngespräche und Beratungen sowie für den Austausch mit Lehrern sind entsprechende Räumlichkeiten vorhanden. Öffentlich zugängliche Räumlichkeiten der Schule, wie zum Beispiel die Sporthalle, sind nach vorheriger Absprache frei zugänglich und nutzbar. Für einige Räume, welche die Schulsozialarbeiterin nutzen kann und die zur Schule gehören, hat sie einen Schlüssel. Innerhalb des Schulgebäudes sowie auf dem Schulgelände liegen die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit zentral. Die SchülerInnen brauchen eine Genehmigung der Lehrer, um während des Unterrichtes zur Schulsozialarbeiterin zu gehen. Dieser Bereich gehört zu dem Punkt, den Kindern und Jugendlichen auch Raum auf persönlicher Ebene zu geben. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit sich in eine Chillzone³ zurück zu ziehen, sich an einen Computer zu setzen oder sich in einen Leseraum mit einem Buch zurück zu ziehen. Es wird ihnen durch die wörtlich zu nehmende Raumgestaltung und –aufteilung gleichzeitig ein Rückzugspunkt, mit der Schulsozialarbeiterin allein zu unterhalten oder mit Freunden etwas in der unternehmen angeboten (vgl. Interview mit der Schulsozialarbeiterin Fr.Kavelmann vom 11.05.2010 siehe Anhang A9; Interview mit der Schulleiterin Fr.Bretsch vom 27.05.2010 siehe Anhang A10).

3.2.5 Einfluss der Schule

In Teil B Absatz 2.5 wurde der Einfluss der Institution Schule auf die Schulsozialarbeit beschrieben.

³ Die Chillzone bezeichnet die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeiterin in ihrer Gesamtheit innerhalb des Schulgebäudes

Auch an der Pestalozzi-Regionalschule wirken die Strukturen der Schule auf die Schulsozialarbeit ein. Zum einen indem die AdressatInnen eine Erlaubnis der Lehrkräfte benötigen, um während des Unterrichtes zur Schulsozialarbeiterin gehen zu können, zum anderen das Absprachen für die Benutzung bestimmter Räumlichkeiten getroffen werden müssen, um den Unterrichtsablauf nicht zu stören. Zeitlich richtet sich die Schulsozialarbeiterin mit ihrer Arbeit an den Schuljahreszeiten, beispielsweise wann ein Schuljahr beginnt und endet. Danach richtet sich die Feriengestaltung und/ oder die Vorbereitung auf ein neues Schuljahr. Auch Projekte, wie zum Beispiel das Schulradio, richten sich nach den Zeiten der Schule. Hier nach den Unterrichtszeiten, da das Radio nur in bestimmten Pausen sendet (vgl. Interview mit der Schulsozialarbeiterin Fr. Kavelmann vom 11.05.2010).

4. Anwendung von Handlungsprinzipien und Arbeitsmethoden

In Absatz 3.1 des Teil B wurde im Vorfeld erläutert welche Handlungsgrundsätze in der Sozialen Arbeit allgemein, und spezialisiert unter anderem in der Schulsozialarbeit angewendet werden sollten.

4.1 Anwendung von Handlungsprinzipien

Die Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule folgt eben diesen Handlungsgrundsätzen.

Hierbei steht die Prävention an oberster Stelle. So gab es im letzten Jahr diverse Projekte zu verschiedenen Themen. Diese wurden in die jeweiligen Klassenstufen unterteilt. Besonders die Klassenstufen ab der fünften Klasse wurden mit den Präventionsprojekten angesprochen.

Deeskalationstraining wurde in den fünften Klassen umgesetzt, die sechsten Klassen hatten ein Projekt zum Thema Ich-Stärkung und ein Seminar zur Medienkompetenz wurde in den siebten Klassen angeboten. Ein Präventionsprojekt zum Rechtsextremismus wurde für die Achtklässler umgesetzt. Aufgrund des Alters der Neuntklässler und deren aktuellen Lebenslage, der Pubertät, gab es hier Präventionsveranstaltungen zum Thema Sexualität und Verhütung, welche von einer bundesweiten Krankenkasse mit örtlichem Sitz unterstützt wurden. Auch zu den Themen Alkohol und Sucht wurden Informationsveranstaltungen angeboten, bei denen man unter anderem auch einen Alkoholkonsum durchlaufen konnte. Dies ermöglichte die Erfahrung zu machen, wie sich Alkohol auf den Körper auswirken kann. Dies war aufgrund einer Spezialbrille möglich, welche einen ange-trunkenen Zustand simulierte. Dies war besonders interessant für die Jugendlichen, welche einen Motorradführerschein gemacht haben oder ihn machen wollen. Hiermit sollte demnach nicht ausschließlich gezeigt werden, wie sich Alkohol auf den Körper auswirkt, um zu sehen, welche Gefahren es für einen selbst hat, sondern eben auch, welche Beeinträchtigungen auftreten können und wie gefährlich dies im Straßenverkehr ist.

Obwohl die Prävention bei diesen Projekten vordergründig zu sein scheint, so sind jedoch die weiteren Handlungsgrundsätze nicht außer Acht gelassen worden.

So wird auch die Regionalisierung mit Hilfe dieser Projekte umgesetzt, da wie oben benannt eine örtlich ansässige Krankenkasse einige Projekte unterstützt und auch die ansässige Sparkasse unterstützt bei verschiedenen Präventionsprojekten. Somit erhält die Schulsozialarbeit auch Aufmerksamkeit im öffentlichen Leben der Stadt und wird somit auch bekannter in der Öffentlichkeit.

Integration wird verfolgt, indem alle Kinder und Jugendlichen mit den Projekten angesprochen werden, ohne Einschränkungen zu machen hinsichtlich eventueller Zielgruppen oder ihrer sozialen Herkunft. Die Projekte werden lediglich altersentsprechend unterteilt.

Auch die Lebenswelt- und Alltagsorientierung wird unter anderem durch die Präventionsprojekte realisiert. Je nach den Altersstufen werden Themen besprochen, welche die aktuellen Lebenslagen der Kinder mit einbeziehen oder auf diese wirken. Gerade in den unteren Klassenstufen der Realschule sind Ich-Stärkung, Medienkompetenz und Deeskalationstraining sehr wichtig. Die AdressatInnen sollen in ihrer individuellen Persönlichkeit gestärkt und unterstützt werden, da sie teilweise noch sehr stark beeinflussbar sind und somit auch mehr „Angriffsfläche“ für negative Einflüsse bieten (vgl. Interview mit der Schulsozialarbeiterin vom 11.05.2010 siehe Anhang A10).

4.2 Umsetzung von Arbeitsmethoden in der Schulsozialarbeit der Pestalozzi-Regionalschule Demmin

Wie in Abschnitt 3.2 Teil B beschrieben gibt es sehr vielfältige Arbeitsmethoden, welche in der Jugendarbeit und somit auch der Schulsozialarbeit angewendet werden können. Je nach Arbeitsfeld lassen sich diese nach den Bedürfnissen der AdressatInnen differenzieren und spezialisiert anwenden.

Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, welche Handlungsmethoden in der Schulsozialarbeit der Pestalozzi-Regionalschule angewendet werden.

Bezug nehmend auf den Abschnitt 3.2 Teil B wurde für die direkte Arbeit mit einzelnen Personen mit konkretem Interventionsbezug die Mediation als Beispiel aufgeführt.

An der Pestalozzi-Regionalschule wird Mediation in Form der Streitschlichtung umgesetzt. Das bedeutet, dass Schüler aus verschiedenen Jahr-

gangsstufen zu Streitschlichtern ausgebildet werden, welche dann in Konfliktfällen, wenn es der Sachverhalt erlaubt, eingesetzt werden, um eben diese Konflikte zu schlichten oder sogar vollständig zu beseitigen. Diese Form der Mediation hat sich an der Pestalozzi-Regionalschule bislang gut bewährt und wird auch weiterhin in den Schulalltag einbezogen.

Die Unmittelbare Arbeit mit Sekundärgruppen und Methoden, welche auf den Sozialraum ausgerichtet sind, wird in Form der Sozialpädagogischen Gruppenarbeit geleistet. Hierbei können punktuell „ Schüler zu einer Gruppe zusammengefasst werden, um gemeinsam an einem Problem oder einer Fragestellung zuarbeiten und um ihnen in der Gruppe positive Erlebnisse zu ermöglichen“ (vgl. Informationsblatt zur Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule siehe Anhang A5). In den Gruppen lernen die Kinder und Jugendlichen zudem Teamarbeit und Konfliktlösungsstrategien. Diese Fertigkeiten sollen ihnen über beispielsweise Rollenspielen oder auch Gesprächen vermittelt werden. Die Schulsozialarbeiterin setzt die Sozialpädagogische Gruppenarbeit überwiegend in den Klassenleiderstunden, welche sie sozialpädagogisch begleitet. In den Klassen wird überwiegend präventiv gearbeitet.

Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit ist laut Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterin besonders für verhaltensauffällige SchülerInnen gedacht, wobei in kleinen Gruppen gearbeitet wird. Diese nehmen auf Anraten der entsprechenden LehrerInnen teil. Auch die Eltern der Kinder und Jugendlichen können sich mit dieser Empfehlung an die Schulsozialarbeiterin wenden.

Die Supervision gehört zu den Methoden, welche indirekten Interventionsbezug haben.

Die Schulsozialarbeiterin der Pestalozzi-Regionalschule hat vom Träger TWSD M-V e.V. die Möglichkeit an regelmäßigen Supervisionen teil zu nehmen. Des Weiteren finden regelmäßig Treffen aller Schulsozialarbeiter

des gesamten Demminer Landkreises statt, bei welchen ebenfalls die Möglichkeit zum Fachaustausch und zur Falldiskussion gegeben ist. Auch dies fungiert wie eine Supervision.

Die Jugendhilfeplanung ist den Arbeitsweisen, welche auf die Struktur und Organisation der Schulsozialarbeit ausgerichtet sind, zu zuordnen.

Die Schulsozialarbeiterin ist hierbei insofern involviert, als dass sie jährliche Berichte an die Stadt einreichen muss, um dar zu stellen, welche Arbeit sie in welchem Umfang geleistet hat. Dies ist bedeutend für die finanzielle Planung der Schulsozialarbeit, als auch um zu sehen, ob die Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule mit ihren Angeboten ausreichend genutzt wird und somit Anwendung findet. Auch der TWSD M-V e.V. reicht jährlich einen Bericht über die Schulsozialarbeit ein, um so einen neuen Antrag auf Fortlaufen der Schulsozialarbeit zu stellen.

Die Schulsozialarbeiterin der Pestalozzi-Regionalschule leistet über die genannten Methoden weitere Angebote.

Dazu gehört, dass sie Klassenangebote vorhält, bei denen sie überwiegend präventiv arbeitet. Es sollen zusätzlich zum Unterricht Lernerfahrungen gegeben werden. Es finden sich dabei auch immer wieder Möglichkeiten klassenübergreifend zu arbeiten.

Die Einzelfallhilfe gewährleistet, dass die SchülerInnen für all ihren Fragen und Problemen einen Ansprechpartner vorfinden. Gesprächstermine können auch von Seiten der Lehrer angeregt werden. Die Einzelfallhilfe umfasst auch, dass Lösungswege werden, sowie das Aufzeigen weiterführender Hilfen, falls die Komplexität der Problemlagen die Handlungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit übersteigen.

Beratungsangebote finden sich sowohl für die AdressatInnen der Schulsozialarbeit sowie für das Lehrpersonal und auch die Eltern der Kinder und

Jugendlichen. Auf Wunsch können auch gemeinsame Gesprächstermine stattfinden.

Die Fahrschülerbetreuung, Hausaufgabenhilfen und auch die Ferienbetreuung gehören ebenfalls zum Repertoire der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule Demmin.

Abschließend ist die Kooperation mit verschiedenen sozialen Einrichtungen zu nennen. Hierzu gehören einerseits die bereits erwähnten Treffen aller SchulsozialarbeiterInnen, als auch das Jugendamt, die AOK als örtlich ansässige Krankenkasse sowie die Sparkassen Filiale der Hansestadt Demmin. Selbstverständlich wird auch mit Familienhelfern der Familien zusammengearbeitet, falls dies notwendig erscheint. Auch Schulpsychologen gehören zu den Kooperationspartnern der Schulsozialarbeit, ebenso wie die Passt-Agentur⁴ (vgl. Interview der Schulsozialarbeiterin Fr. Kavelmann vom 11.05.2010 siehe Anhang A9; Informationsblatt über die Schulsozialarbeit siehe Anhang A5).

5. Kooperation der Schulsozialarbeit der Pestalozzi-Regionalschule mit der Jugendhilfe

Bezugnehmend auf Teil B Abschnitt 4 wird im nachfolgenden Kapitel die Kooperation der Pestalozzi-Regionalschule mit der Schulsozialarbeiterin sowie die Zusammenarbeit mit der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe beschrieben.

Die Kooperation findet auch hier nicht vollkommen ohne Spannungen statt. Gemeinsame Zielgruppen sowie die steigende Forderung nach

⁴ Die Passt-Agentur vermittelt auch schwer vermittelbare Jugendliche in Ausbildungsstellen und stellt somit eine Alternative und Ergänzung der zuständigen Arbeitsagentur dar.

Ganztagsangeboten und Individualisierung wirken ebenso erschwerend in der Praxis auf die Kooperation.

In Abschnitt 4.1 des Teil B sind die Rahmenbedingungen einer gelingenden Kooperation beschrieben.

Auf individueller Ebene sind die Bedingungen größtenteils insofern erfüllt, dass sowohl die Schulsozialarbeiterin als auch die Schule über die Arbeitsweisen der jeweiligen Profession informiert sind, diese demnach bekannt sind und angenommen werden. In der täglichen Arbeit achten sich beide Institutionen und es finden Absprachen zu gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen statt. Öffentlichkeitsarbeit findet im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten statt, welche gemeinsam mit ortsansässigen Unternehmen organisiert und durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt ein gemeinsames Treffen von wichtigen Entscheidungen. Auch bezogen auf den Einzelfall erfolgen gemeinsame Absprachen sowie Entscheidungen, beispielsweise um ein weiteres Vorgehen zu besprechen, falls die Problemlagen für die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit zu komplex sind.

Auf örtlicher Ebene sind entsprechende Schul- sowie Ausführungsgesetze zwar vorhanden, diese sind nach Angabe der Schulsozialarbeiterin jedoch nicht immer ausreichend, womit sie den Aussagen der allgemeinen Fachliteratur beiflichtet. Eine überregionale Zusammenarbeit von Seiten der öffentlichen Jugendhilfe realisiert sich in den regelmäßigen Treffen der SchulsozialarbeiterInnen des Landkreises Demmin. Gemeinsame Fortbildungen, wie es häufig in der Fachliteratur empfohlen wird, finden nach Aussage der Schulsozialarbeiterin der Pestalozzi- Regionalschule nicht statt.

Für die Kooperation der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi- Regionalschule mit der Schule besteht zwischen der Schule und dem TWSD M-V

e.V. ein Vertrag, in welchem die Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeiterin festgelegt sind. Damit sind auch die Zuständigkeiten der Schulsozialarbeiterin der Pestalozzi- Regionalschule geklärt.

Die Schulsozialarbeiterin erbringt neben ihren sozialpädagogischen Aufgaben auch ergänzende Leistungen, wie zum Beispiel die Betreuung von Kindern in der Mittagszeit, welche mit dem Bus nach der Schule nach Hause fahren. Komplementäre Aufgaben liegen ebenfalls auch in ihrem Zuständigkeitsbereich. Hierzu gehört beispielsweise der allgemeine Kinder- und Jugendschutz, als auch das Handeln bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Für den Einzelfall bestehen keine konkret festgeschriebenen Regelungen zur Kooperation. Die Handlungsweisen und das Vorgehen werden je nach Einzelfall individuell besprochen.

Die in Abschnitt 4.3 Teil B beschriebenen Kooperationsmodelle finden nicht konkrete Anwendung in der Arbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule Demmin.

Anhand der Interviews lässt sich feststellen, dass das ideale Kooperationsmodell angewendet wird, sich aber auch vereinzelte Züge des Subordinationsmodelles finden lassen.

Wie bereits in Teil B Abschnitt 4.4 beschrieben gibt es zahlreiche Probleme in der Kooperation von Schulsozialarbeit und Jugendhilfe.

An der Pestalozzi-Regionalschule bestand nach Aussage der Schulleiterin anfangs das Problem, dass es in der Zusammenarbeit zwischen dem Lehrerkollegium und der Schulsozialarbeiterin gab. Diese seien jetzt aber nicht mehr vorhanden. Hier ist der Punkt der gegenseitigen Vorbehalte zu erkennen, welcher auf einen defizitären Informationsstand zurückführbar sein kann.

Weiterhin ist ein unterschiedliches Hierarchie- bzw. Machtverhältnis innerhalb der Schule fest zu stellen, da die SchülerInnen eine Erlaubnis benötigen, um aus dem Unterricht zu gehen, wenn sie die Schulsozialarbeiterin aufsuchen möchten.

Auf beiden Seiten der Professionen wurde die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendhilfe als teilweise mangelhaft dargestellt. Es wurden in den Interviews Beispiele genannt, in welchen Informationen an die öffentliche Jugendhilfe weitergeleitet wurden. Eine Rückmeldung diesbezüglich gab es jedoch nicht immer, welches sowohl die Schulleitung sowie die Schulsozialarbeiterin im Einzelfall als nicht positiv empfinden.

Bezüglich des Datenschutzes innerhalb der Kooperation, laut Abschnitt 4.5 des Teil B, geht aus den Interviews hervor, dass es im Einzelfall durchaus einen guten Austausch zwischen Jugendhilfe und Schulsozialarbeit gibt, wenn dies notwendig ist. Das bedeutet, wenn die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit ausgeschöpft sind, jedoch nicht ausreichen, um die Komplexität des Problems zu bearbeiten. Im Rahmen der Notwendigkeit im Einzelfall gibt auch die Schule als Institution Informationen an die örtliche Jugendhilfe weiter.

In Abschnitt 3.2.1 dieses Teils der Arbeit wurde bereits erläutert, dass sowohl die Schulleitung sowie die Schulsozialarbeiterin mit den gesetzlichen Grundlagen in der täglichen Arbeit vertraut sind. Dies bezieht sich auch auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (vgl. Interview mit der Schulsozialarbeiterin Fr.Kavelmann siehe Anhang A9; Interview mit der Schulleiterin Fr.Bretsch vom 22.05.2010 siehe Anhang A10).

6. Abschlussbemerkungen

Der nachfolgende Abschnitt soll dazu dienen, die wichtigsten Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule dar zu stellen und sie kritisch zu würdigen.

6.1 Zusammenfassende Würdigung der Ergebnisse

Die Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule hat sich seit 2008 fest etabliert und ist mittlerweile ein nicht mehr weg zu denkender Bestandteil an der Schule. Sie steht unter der Leitung des Trägerwerks Soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern e.V. und sowohl Lehrer als auch die Schüler schätzen die Schulsozialarbeiterin und ihre Arbeit.

Mehrere Rahmenbedingungen, wie sie in Teil B erläutert wurden, erfüllt die Schulsozialarbeit an der Pestalozzi- Regionalschule bereits.

So ist eine Konzeption vorhanden, in welcher die Aufgaben ,Ziele sowie die Zuständigkeiten der Schulsozialarbeit festgeschrieben sind. Es werden sowohl für die AdressatInnen direkt, als auch für die LehrerInnen und die Eltern der Kinder und Jugendlichen Unterstützung in vielfältiger Weise angeboten. So finden sich Beratungs- und Klassenangebote, aber auch betreuerische und Ferienangebote.

Die Schulsozialarbeiterin hat zudem die Möglichkeit Räumlichkeiten der Schule mit zu nutzen, verfügt jedoch auch über eigene Räume, welche ausschließlich für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Dadurch wird den SchülerInnen auch die Möglichkeit gegeben sich in gewisser Form zurück zu ziehen.

Des Weiteren sind die Abläufe der Schulsozialarbeit und der Schule aufeinander abgestimmt. Die regionale Arbeit ist durch die Kooperation mit ort-

ansässigen Unternehmen gewährleistet und es wird stets nach neuen Kooperationspartnern gesucht, um so auch die Öffentlichkeitsarbeit nicht zu vernachlässigen.

Im Rahmen der täglichen Arbeit der Schulsozialarbeiterin finden in regelmäßigen Abständen Fallbesprechungen und ein Fachaustausch statt, welche alle SchulsozialarbeiterInnen des Landkreises Demmin in Anspruch nehmen. Hier kommen nicht nur allgemeine Themen zur Sprache, sondern auch bspw. Fälle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung und wie die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern abläuft. Im Allgemeinen wird die Zusammenarbeit mit anderen sozialen, öffentlichen sowie örtlichen Einrichtungen als positiv beschrieben.

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi- Regionalschule ist nicht endgültig abgeschlossen. So lassen sich Denkansätze für die tägliche Arbeit in diesem Bereich finden.

Wie im Vorfeld beschrieben sollte eine Konzeption zur Schulsozialarbeit stets neu hinterfragt und überprüft werden. Die Konzeption der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi- Regionalschule wurde von dem federführenden Träger TWSD M-V e.V. erstellt und der Schule unterbreitet. Hier könnte es ratsam sein die Konzeption erneut zu überprüfen und nach Bedarf gegebenenfalls ab zu ändern. Dies sollte zusammen mit der Schulleitung geschehen. So besteht die Möglichkeit auch Sichtweisen der Schule mit ein zu binden.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist, wie aus der Fachliteratur entnommen meistens, auch die an der Pestalozzi-Regionalschule betreffend nicht beständig. Sowohl die reine Finanzierung und Deckung der Ausgaben, als auch die Kosten für die Schulsozialarbeiterin selbst besitzen keine Kontinuität. Diese Instabilität und fehlende Beständigkeit bewirkt, dass jedes Jahr erneut alle Beteiligten unsicher sind, ob die Schulsozialarbeit fortgeführt werden kann. Hier müsste mehr Beständigkeit , besonders auf Ebene der entsprechenden Politik und in der Gesetzgebung geschaffen werden.

Der Punkt der Finanzierung spielt auch eine Rolle bei der tatsächlichen Gestaltung der Schulsozialarbeit aus.

Es gibt an der Pestalozzi- Regionalschule zahlreiche Angebote für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern. Es wäre zu überlegen, ob auch neue Methoden in die Arbeit eingebunden werden könnten. So besteht eventuell nach den örtlichen Gegebenheiten bspw. Erlebnispädagogische Erfahrungen ermöglichen. Hierbei ist weiter zu beachten, dass die Angebote noch bekannter sein müssen, als sie es bisher sind. Dies gilt sowohl für die Schülerschaft als auch für die Öffentlichkeit. Es gibt weiterhin Angebote, welche den Schülern nicht bekannt sind. Eine breitere Bekanntmachung der Leistungen und Arbeitsweisen der Schulsozialarbeit würde zudem helfen, dass Eltern nicht so viel Scheu vor der Unterstützung der Schulsozialarbeiterin haben, wie es heute noch oft der Fall ist, da Schulsozialarbeit immer noch häufig mit Jugendamt gleichgestellt wird.

Für die Umsetzung der benannten Angebote ist nicht nur die Altersstruktur der SchülerInnen von Bedeutung, sondern auch, dass man geschlechtsspezifische Angebote vorhält. Hier besteht das Problem, dass nur eine sozialpädagogische Fachkraft vor Ort ist und somit die Möglichkeit der geschlechtsspezifischen Arbeit, durch das Vorhalten sozialpädagogischer Fachkräfte beider Geschlechts, nicht möglich ist.

Die Kooperation aller Beteiligten gehört zu den wichtigsten Bereichen der Schulsozialarbeit, welche den Erfolg der Arbeit tragen. Ohne eine gelingende Kooperation und Kommunikation ist die Schulsozialarbeit von vornherein mit einem negativen Vorzeichen versehen.

In den Interviews mit der Schulsozialarbeiterin und der Schulleiterin der Pestalozzi- Regionalschule wurde deutlich, dass nicht alle Beteiligte den gleichen Informationsstand bezüglich aller Themenbereiche haben. So wurde von Seiten der Schulsozialarbeiterin benannt, dass Teile der Gelder für die Finanzierung aus dem ESF stammen. Die Schulleiterin erwähnte dahingegen, dass keine Gelder aus dem ESF einfließen. Derartigen Begebenheiten kann entgegengewirkt werden, indem ebenso die Schule als

Institution in die Konzeptentwicklung mit eingebunden wird und gemeinsame Informationsveranstaltungen realisiert werden.

Ausgehend von den Interviews könnte sich schlussfolgern lassen, dass die Hierarchie- und Machtverhältnisse unterschiedlich aufgeteilt sind. So müssen die SchülerInnen sich eine Erlaubnis einholen, wenn sie während des Unterrichtes zu der Schulsozialarbeiterin gehen möchten. Dementsprechend lässt sich vermuten, dass die Schule in der Hierarchie über der Schulsozialarbeit steht.

Aus den Interviews ging hervor, dass sich sowohl die Schulsozialarbeiterin als auch die Schulleitung in Einzelfällen eine bessere Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern wünscht. Hierbei wurde besonders angesprochen, dass es bei Hinweisen oder der Vermittlung von Hilfsangeboten über das Jugendamt wenig Rücklauf bezüglich der installierten Hilfen gibt. Hierbei wurde benannt, dass keine detaillierten Aussagen erwartet werden. Es werde sich lediglich gewünscht, dass man erfährt, ob eine Hilfe installiert wurde (vgl. Interview mit der Schulsozialarbeiterin Fr. Kavelmann siehe Anhang A9; Interview mit der Schulleiterin Fr. Bretsch siehe Anhang A10; Interview mit dem Schüler N.Lein siehe Anhang A11).

6.2 Schlussbemerkungen

Abschließend ist zu sagen, dass die Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Regionalschule ein mittlerweile gut etabliertes Hilfeangebot darstellt. Dabei wird sich nicht auf spezielle Zielgruppen oder Kinder aus sozialschwachen Familien beschränkt. Die Unterstützung steht für alle Kinder, Jugendlichen, Eltern als auch Lehrern zur freien Verfügung. Mit im Mittelpunkt steht hier allseits die Freiwilligkeit der AdressatInnen.

Trotz der guten Umsetzung der Arbeitsweisen und Handlungsprinzipien gibt es an einigen Stellen Punkte, welche verbessert bzw. überdacht und eventuell verändert werden könnten. Da die Entwicklung der Schulsozialarbeit aber noch nicht abgeschlossen ist, werden sich auch an der Pestalozzi-Regionalschule neue Denkansätze finden und zukunftsnahe realisiert werden.

Der bedeutendste Punkt ist der der Finanzierung. Diese ist von Jahr zu Jahr neu ab zu sichern. Hierbei könnte innerhalb der nächsten zwei Jahre hinzukommen, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Kreisgebietsreform umgesetzt wird und somit die Finanzierung der Schulsozialarbeit noch unsicherer ist.

Quellenverzeichnis

Literatur

Braun,K.-H. / Wetzel,K. : Sozialpädagogisches Handeln in der Schule :Einführung in die Grundlagen und Konzepte der Schulsozialarbeit. Luchterhand Verlag, Neuwied 2000

Braun,K.-H. / Wetzel,K.(Hrsg.): Soziale Arbeit in der Schule. 1. Aufl., Ernst Reinhardt Verlag München Basel, München 2006

Büschges-Abel,Winfried: Teamarbeit und Supervision. In: Kilb,R. / Peter, J.(Hrsg.) : Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule. 1. Aufl., Ernst Reinhard Verlag München Basel, München 2009

Chassé,K.A. / Wensierski,H. (Hrsg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. 3. Aufl., Juventa Verlag, Weinheim und München 2004

Deinet,Ulrich: Schulsozialarbeit in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Deinet,U. / Icking,M. (Hrsg.) : Jugendhilfe und Schule: Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation. 2.Aufl., Barbara Budrich Verlag, Opladen und Farmington Hills 2010

Deinet,U. / Icking,M. : Jugendhilfe und Schule: Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation. 2.Aufl., Barbara Budrich Verlag, Opladen und Farmington Hills 2010

Drilling,M. : Schulsozialarbeit: Antworten auf veränderte Lebenswelten. 4.Aufl., Haupt Verlag, Bern Stuttgart Wien 2008

Hedtke-Becker,Astrid: Empowerment. In: Kilb,R. / Peter, J.(Hrsg.) : Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule. 1. Aufl., Ernst Reinhard Verlag München Basel, München 2009

Hoffmann,Birgit: Rechtliche Aspekte einer Kooperation. In: Kilb,R. / Peter, J.(Hrsg.) : Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule. 1. Aufl., Ernst Reinhard Verlag München Basel, München 2009

Hoffmann,Birgit: Streitschlichtung und Mediation als Verfahren zur Konfliktlösung. In: Kilb,R. / Peter, J.(Hrsg.) : Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule. 1. Aufl., Ernst Reinhard Verlag München Basel, München 2009

Kilb,R. / Peter, J.(Hrsg.) : Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule. 1. Aufl., Ernst Reinhard Verlag München Basel, München 2009

Pauli, B.: Kooperation von Jugendarbeit und Schule:Chancen und Risiken. Wochenschau Verlag, Schwalbach 2006

Peter,Jochen: Schulsozialarbeit. In: Kilb,R. / Peter, J.(Hrsg.) : Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule. 1. Aufl., Ernst Reinhard Verlag München Basel, München 2009

Peter,Jochen: Positive Peer Culture und Positive Peer Counseling. In: Kilb,R. / Peter, J.(Hrsg.) : Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule. 1. Aufl., Ernst Reinhard Verlag München Basel, München 2009

Speck,K. : Schulsozialarbeit: Eine Einführung. 2.Aufl., Ernst Reinhard Verlag München Basel, München 2009

Speck,K. ; 2009 , S. 34 zitiert nach Vögeli-Mantovani ; 2003 , S. 24

Speck,K. ; 2009 , S. 34 zitiert nach Drilling ; 2009 , S. 95

Speck,K. ; 2009 , S. 60 zitiert nach Hartnuß/Maykus 2000a und 2000b

Seithe,M. : Schulsozialarbeit. In: Chassé,K.A. , Wensierski,H. (Hrsg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. 3. Aufl., Juventa Verlag, Weinheim und München 2004

Internetquellen

Falkenberg,K. (Hrsg.) [Im Auftrag des Landesfachverbandes Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern] , <http://www.schulsozialarbeit-mv.de/Prof.Pr%C3%BC%C3%9F.html>

Homepage der Pestalozzi-Regionalschule:

<http://www.wq30ci95t.homepage.t-online.de/>

Homepage des Trägerwerkes Soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern e.V. :

<http://www.twsd-mv.de/cms/index.php>

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), http://www.lsr-mv.de/Publikationen/Schulgesetz_M-V.htm Abruf am 2010.04.10

Speck,K. (Hrsg.), <http://www.schulsozialarbeit.net/7.html>

Abruf am 2010.04.08

Speck,K. (Hrsg.), <http://www.schulsozialarbeit.net/.../2.5.html> Abruf am 2010.04.24

Google:

www.schulsozialarbeit.net/.../2.5+Tr%C3%A4ger+Schulsozialarbeit.doc

Google:

www.schulsozialarbeit.net/.../2.5+Tr%C3%A4ger+Schulsozialarbeit.doc

Google:

cms.uni-kassel.de/unicms/.../V5KlassischenMethodenFolien.doc

Google:

cms.uni-kassel.de/unicms/.../V14JugendhilfeplanungAbschluss.doc